

Schulentwicklungsplanung der Stadt Dormagen



Wappen © Stadt Dormagen

Gutachten zur Schulentwicklung in der Sekundarstufe

- Abschlussbericht -

Bochum, April 2012

Schulentwicklungsplanung der Stadt Dormagen

Gutachten zur Schulentwicklung in der Sekundarstufe

**Planungszeitraum
2011/12 – 2021/22**

erstellt von

komplan

**Arbeitsgemeinschaft
Kommunale Planung**
Untere Marktstr. 9
44787 Bochum
Telefon 0234 / 66 00 2
Telefax 0234 / 6 60 01
komplan @ aol.com

Bearbeiter:

**Dipl.-Volkswirt Tilman Bieber (Stadtplaner AKNW)
Dipl.-Ingenieur Peter Steiner (Stadtplaner AKNW)**

Bochum, April 2012



Inhaltsverzeichnis

	Seite
0. Vorbemerkung	1
1. Planungsgrundlagen	3
1.1 Planungsraum Dormagen	3
1.2 Demografische Entwicklung	4
1.2.1 Einwohnerzahlen	4
1.2.2 Wanderungsbewegungen	5
1.2.3 Geburtenzahlen	6
1.3 Entwicklung der Schülerzahlen	7
1.3.1 Primarstufe	7
1.3.2 Sekundarstufe	8
1.4 Schulwahlverhalten	9
1.5 Einbeziehung der Pendlerverflechtungen	11
2. Schulangebot in der Stadt Dormagen in der Sekundarstufe	14
3. Schulraumbestand in der Stadt Dormagen in der Sekundarstufe	16
3.1 Hermann-Gmeiner-Schule, Gemeinschaftshauptschule der Stadt Dormagen	17
3.2 Städtische Realschule am Sportpark Dormagen	18
3.3 Städtische Realschule Dormagen-Hackenbroich	19
3.4 Leibniz-Gymnasium Dormagen-Hackenbroich	21
3.5 Bettina-von-Arnim-Gymnasium Dormagen	23
3.6 Bertha-von-Suttner-Gesamtschule Dormagen-Nievenheim	25
3.7 Schule am Chorbusch - Städtische Förderschule	27
3.8 Norbert-Gymnasium Dormagen-Knechtsteden	28
4. Empfehlungen zur zukünftigen Ausgestaltung des Schulan- gebots in der Sekundarstufe I und II in der Stadt Dormagen	30
4.1 Variante 1: Errichtung einer Sekundarschule am Standort Dormagen-Mitte	31
4.2 Variante 2: Errichtung einer Gesamtschule am Standort Dormagen-Mitte	33
4.2.1 Variante 2 a: Errichtung einer Gesamtschule Mitte bei Fortführung des B.-v.-Arnim-Gymnasiums	33
4.2.2 Variante 2 b: Errichtung einer Gesamtschule Mitte unter Einbeziehung aller Schulen am Standort Mitte	36
4.3 Variante 3: Errichtung einer Gesamtschule Hackenbroich	38
4.4 Variante 4: Errichtung einer Sekundarschule in Mitte und einer Gesamtschule in Hackenbroich	40

5.	Schulräumliche Konsequenzen der schulorganisatorischen Empfehlungen zur zukünftigen Ausgestaltung des Schulangebots in der Sekundarstufe I und II in Dormagen	42
5.1	Variante 1: Errichtung einer Sekundarschule am Standort Dormagen-Mitte	44
5.2	Variante 2: Errichtung einer Gesamtschule am Standort Dormagen-Mitte	47
5.2.1	Variante 2a: Errichtung einer Gesamtschule am Standort Dormagen-Mitte unter Fortführung des Bettina-von-Arnim-Gymnasiums	47
5.2.2	Variante 2b: Errichtung einer Gesamtschule am Standort Dormagen-Mitte unter Einbeziehung aller Schulen am Standort Mitte	49
5.3	Variante 3: Errichtung einer Gesamtschule in Dormagen-Hackenbroich	51
5.4	Variante 4: Errichtung einer Sekundarschule in >Dormagen-Mitte und einer Gesamtschule in Dormagen-Hackenbroich	54
5.5	Bewertung der Varianten aus schulbaulichen/schulräumlichen Gesichtspunkten	57

Anhang Gebäudebestand



0. Vorbemerkung

Vor dem Hintergrund sowohl der demografischen Entwicklung als auch der veränderten schulgesetzlichen Rahmenbedingungen (Verabschiedung des 6. Schulrechtsänderungsgesetzes im Oktober 2011 durch den Landtag) werden in der Stadt Dormagen gegenwärtig Überlegungen angestellt, wie das bestehende Schulangebot in der Sekundarstufe, bestehend aus

- einer Gemeinschaftshauptschule
- zwei Realschulen
- drei Gymnasien (davon eins in privater Trägerschaft)
- und einer Gesamtschule

weiterentwickelt bzw. bedarfsgerechter ausgestaltet werden kann.

Mit dem Inkrafttreten des 6. Schulrechtsänderungsgesetzes sind einige wichtige Veränderungen verbunden. So wurde z. B. die Verankerung der Schulform Hauptschule in der Verfassung aufgegeben; gleichzeitig wurde mit der Sekundarschule auch eine „neue“ Schulform eingeführt, die sowohl den demografischen Veränderungen als auch den veränderten Präferenzen der Eltern bei der Wahl der Schulform Rechnung tragen soll.

Die wichtigsten inhaltlichen Eckpunkte der Sekundarschule sind:

- Mindestens dreizügige Größe;
- I. d. R. Ganztagschule;
- Klassenfrequenz = 25 Schüler (gilt bei Errichtung);
- Umfasst nur die Sekundarstufe I;
- Angebot auch „Gymnasialer Standards“;
- Integrativer Unterricht in den Jahrgängen 5 + 6 obligatorisch;
- Ab Jahrgangsstufe 7 Option auf integrative oder kooperative Beschulung;
- Kooperation mit mind. einer bestehenden Schule zur Sicherstellung des Übergangs in die Sekundarstufe II
- Errichtung ist grundsätzlich durch Auflösung einer bestehenden Hauptschule und einer Realschule vorgesehen.



Das vorliegende Gutachten zur Schulentwicklung in der Stadt Dormagen versucht, Antworten auf die komplexen Fragestellungen zu geben.

Dabei ist es der dezidierte Anspruch dieses Gutachtens, nicht nur Lösungen für wenige Jahre anzubieten, sondern langfristig tragfähige und somit „demografiefeste“ Versorgungsmodelle zu entwickeln, die aber gleichzeitig auch den viel zitierten Elternwillen mit einbeziehen.

Das Gutachten ist so aufgebaut, dass zunächst eine umfassende Bestandsaufnahme des gegenwärtigen Schulangebots einschl. einer fachkundigen Analyse des Schulraums durchgeführt wird. Unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung der Schülerzahlen werden anschließend auf dieser Grundlage verschiedene Szenarien dargestellt und erläutert, die unter Berücksichtigung der zuvor formulierten Kriterien

- Demografische Entwicklung
- Wahlverhalten der Eltern

aus Sicht der Gutachter diskussionsfähige Modelle für die schulische Entwicklung der Stadt Dormagen darstellen.

Bochum, im April 2012

Tilman Bieber Peter Steiner
(Dipl.-Volksw.) (Dipl.-Ing.)



1. Planungsgrundlagen

1.1 Planungsraum Dormagen

Dormagen ist eine aufstrebende Stadt zwischen Industrie und reizvoller Idylle. Auf ca. 86 Quadratkilometern Fläche leben hier ca. 63 000 Einwohner in 16 Stadtteilen. Aufgrund der günstigen Lage im Städtedreieck Düsseldorf-Köln-Mönchengladbach verfügt Dormagen über beachtliche Vorteile als Wirtschaftsstandort.

Karte 1: Planungsraum Dormagen



Quelle: Landesbetrieb für Information und Technik NRW, IT.NRW



1.2. Demografische Entwicklung

1.2.1 Einwohnerzahlen

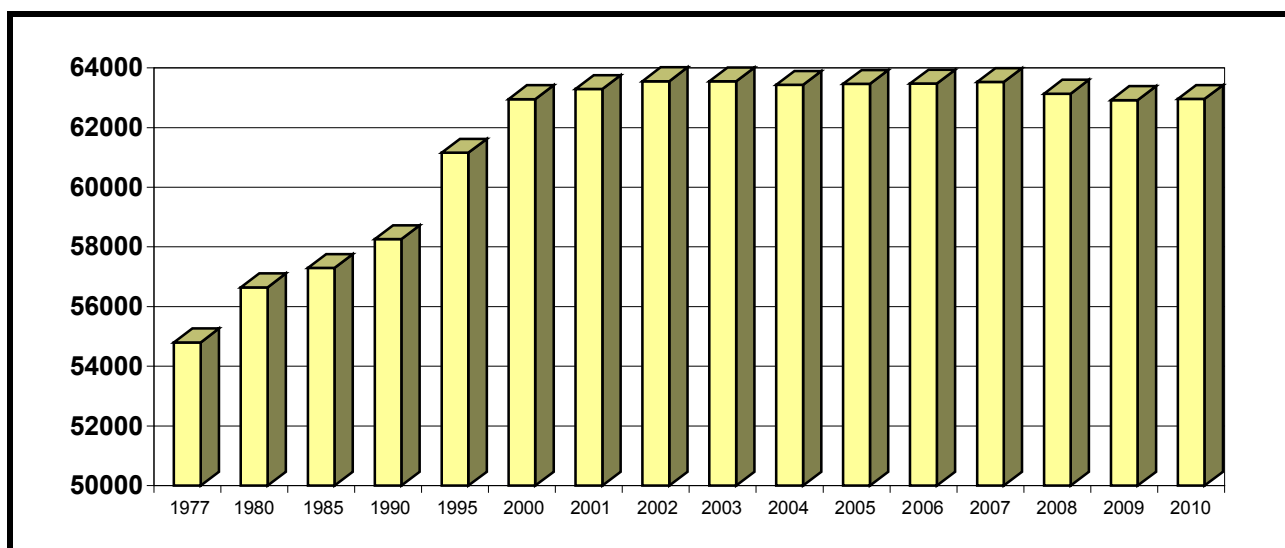
Die Entwicklung der Einwohnerzahlen in der Stadt Dormagen ist im Zeitraum seit 1977 in der folgenden Tabelle 1 sowie in Abbildung 1 dargestellt.

Tab.1: Einwohnerzahlen Stadt Dormagen 1977 - 2010

Jahr	Einwohner	Jahr	Einwohner	Jahr	Einwohner
1977	54.802	2001	63.295	2007	63.530
1980	56.645	2002	63.556	2008	63.139
1985	57.293	2003	63.554	2009	62.924
1990	58.260	2004	63.431	2010	62.961
1995	61.155	2005	63.466	2011	n.n.
2000	62.957	2006	63.474		

Quelle: Landesbetrieb für Information und Technik NRW, IT.NRW, Stand jeweils 31.12.

Abb. 1: Einwohnerzahlen Stadt Dormagen 1977 - 2010



Quelle: IT.NRW



1.2.2 Wanderungsbewegungen

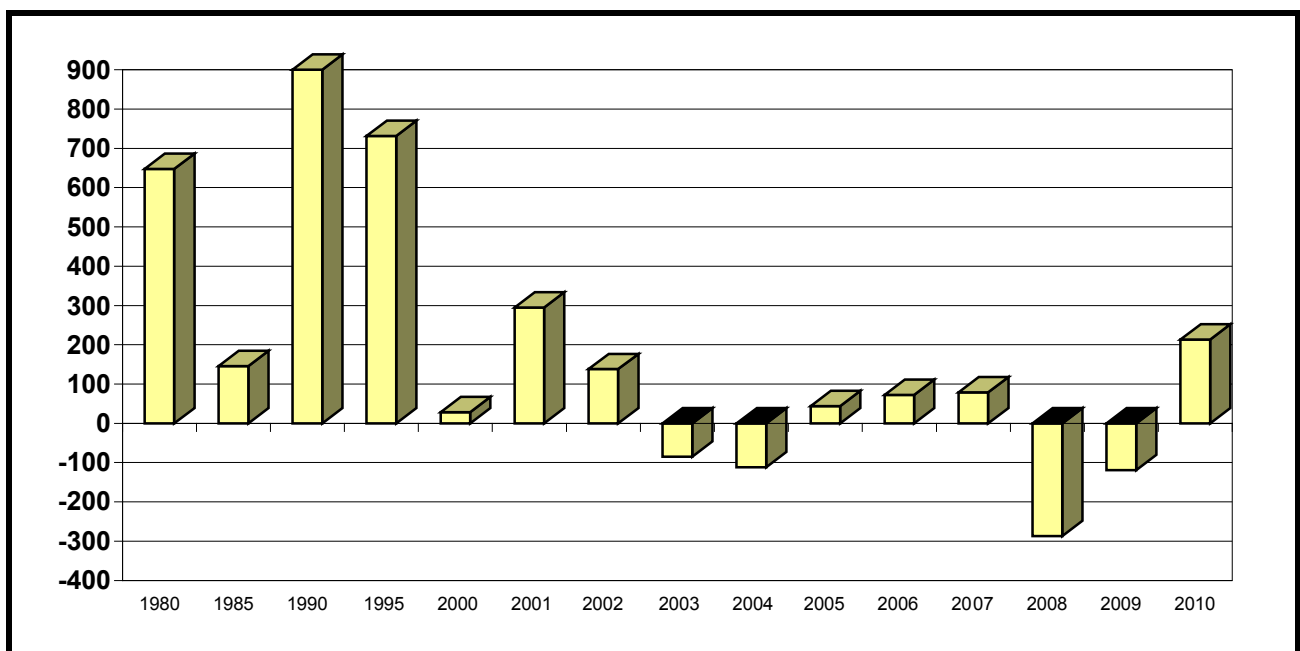
Der Wanderungssaldo der Stadt Dormagen war – nach deutlichen Überschüssen in den neunziger Jahren – in den vergangenen Jahren tendenziell weitgehend ausgeglichen; die Entwicklung im Einzelnen ist in Tab. 2 sowie in Abb. 2 dargestellt.

Tab. 2: Wanderungssaldo Stadt Dormagen 1980 - 2010

Jahr	Wanderungssaldo	Jahr	Wanderungssaldo	Jahr	Wanderungssaldo
1980	+ 648	2001	+ 295	2006	+ 72
1985	+ 146	2002	+ 138	2007	+ 79
1990	+ 1.116	2003	- 85	2008	- 287
1995	+ 732	2004	- 112	2009	- 119
2000	+ 28	2005	+ 44	2010	+ 213

Quelle: IT.NRW

Abb. 2 : Wanderungssaldo Stadt Dormagen 1980 -2010



Quelle: IT.NRW



1.2.3 Geburtenzahlen

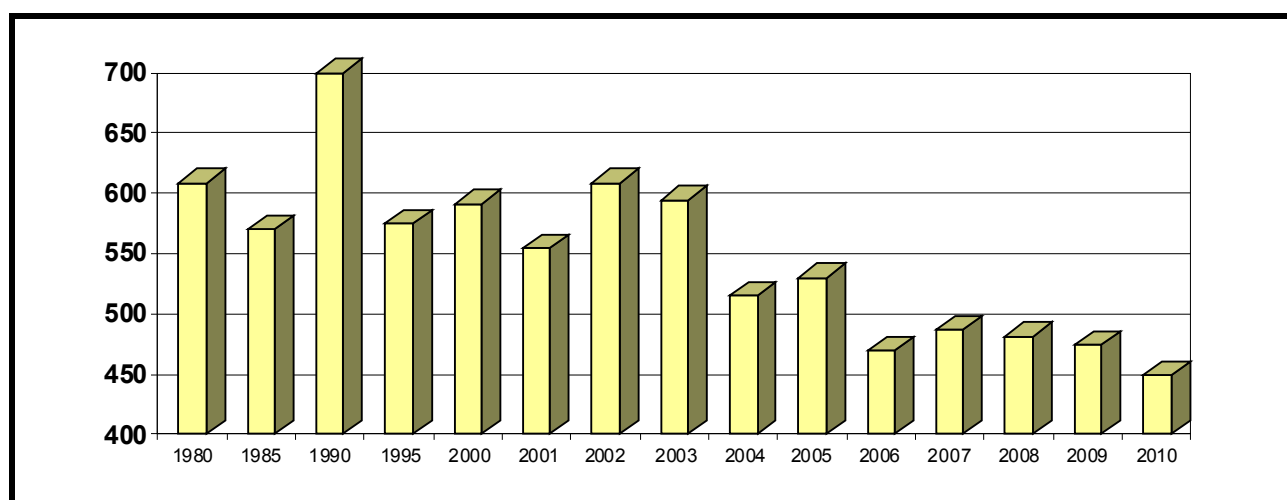
Die für die Schulentwicklungsplanung besonders interessante Zahl der Geburten in der Stadt Dormagen ist nachfolgend in Tab. 3 sowie Abb. 3 dargestellt. Aus diesen Zahlen wird die deutliche Ausprägung des Faktors „Demografischer Wandel“ in der Stadt Dormagen ersichtlich: Lagen die Geburtenzahlen in den neunziger Jahren im Durchschnitt noch deutlich über 600, so hat sich diese Zahl in den letzten Jahren auf dem Niveau von ca. 480 eingependelt; im Jahr 2010 wurde mit 449 ein neuer Tiefpunkt erreicht.

Tab. 3: Lebendgeborene Stadt Dormagen 1980 - 2010

Jahr	Lebendgeborene	Jahr	Lebendgeborene	Jahr	Lebendgeborene
1980	608	2001	554	2006	474
1985	570	2002	608	2007	487
1990	702	2003	594	2008	481
1995	575	2004	515	2009	474
2000	591	2005	530	2010	449

Quelle: IT.NRW

Abb. 3 : Lebendgeborene Stadt Dormagen 1980 – 2010



Quelle: IT.NRW



1.3 Entwicklung der Schülerzahlen

1.3.1 Primarstufe

In der Stadt Dormagen zeichnet sich mittel- und längerfristig ein deutlicher Rückgang der Schülerzahlen ab. In erster Linie als Folge der niedrigeren Geburtenzahlen ist bis zum Jahr 2020 im Bereich der Primarstufe mit einem Rückgang in der Größenordnung von 12 – 15 % zu rechnen.

Die voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen in der Primarstufe in der Stadt Dormagen ist nachfolgend in Tab. 4 dargestellt.

Tab. 4: Schülerzahlenprognose Stadt Dormagen - Primarstufe -						
Schuljahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Summe	Klassenbildung gem. Richtwert
2011/12	590	594	608	562	2354	98,1
2012/13	523	590	594	608	2315	96,5
2013/14	497	523	590	594	2204	91,8
2014/15	516	497	523	590	2126	88,6
2015/16	488	516	497	523	2024	84,3
2016/17	489	488	516	497	1990	82,9
2017/18		489	488	516		
2018/19			489	488		
2019/20				489		



1.3.2 Sekundarstufe

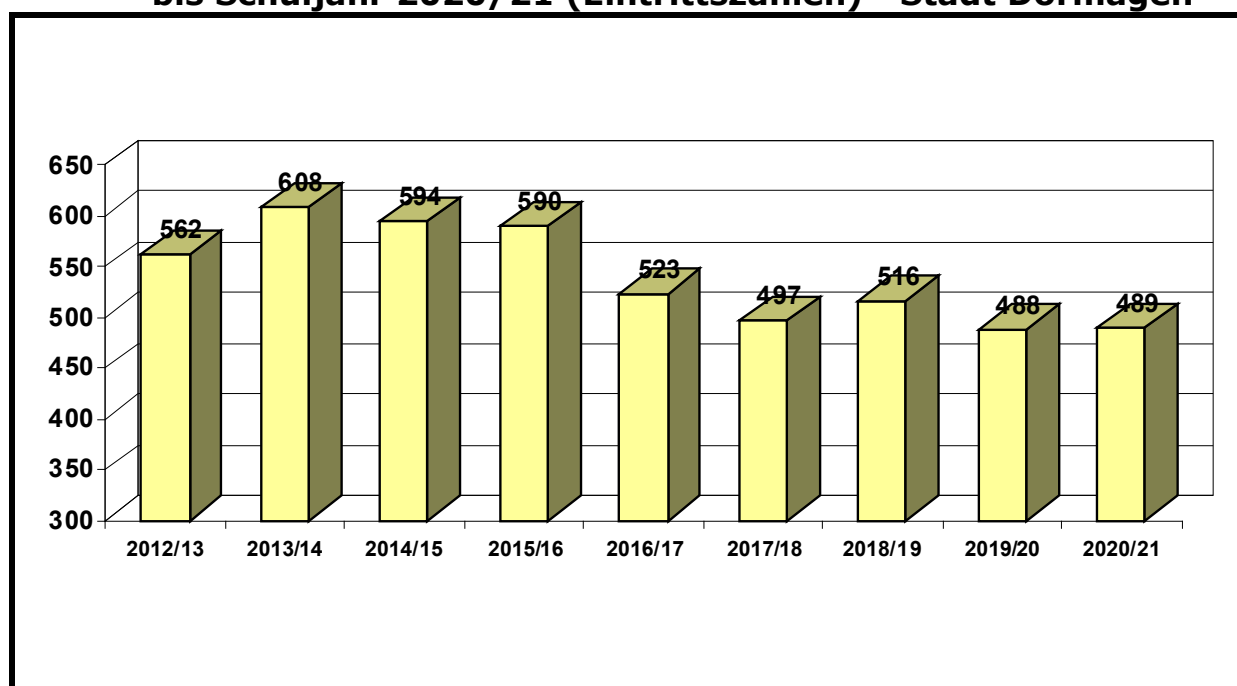
Die Prognose des Schülerpotenzials für den Bereich der Sekundarstufe I in der Stadt Dormagen basiert auf der Fortschreibung der gegenwärtigen sowie der zukünftig zu erwartenden Grundschülerzahlen, wobei die Abgänger des 4. Grundschuljahres jeweils die Basis bilden.

Diese Zahl bewegt sich bis zum Schuljahr 2020/21 in der Bandbreite zwischen 488 Schülern (2019/20) und 608 Schülern (2013/14), wobei ein tendenziell sinkendes Aufkommen zu verzeichnen ist.

Tab. 5: Langfristiges Schülerpotenzial für die Sekundarstufe I bis Schuljahr 2020/21 (Eintrittszahlen) - Stadt Dormagen

Schuljahr	Abgänger Primarstufe	→ Eintritt Sek. I im Schuljahr
2011/12	562	2012/13
2012/13	608	2013/14
2013/14	594	2014/15
2014/15	590	2015/16
2015/16	523	2016/17
2016/17	497	2017/18
2017/18	516	2018/19
2018/19	488	2019/20
2019/20	489	2020/21

Abb. 4: Langfristiges Schülerpotenzial für die Sekundarstufe I bis Schuljahr 2020/21 (Eintrittszahlen) - Stadt Dormagen





Damit ist mittel- und längerfristig aus dem Stadtgebiet Dormagen in der Sekundarstufe I mit einem Schülerpotenzial in der Größenordnung von etwa 18 – 22 Zügen zu rechnen. Davon entfallen i. d. R. anteilig etwa 2 Züge auf das private Norbert-Gymnasium, so dass das Potenzial für die öffentlichen Schulen 16 – 20 Züge beträgt.

1.4 Schulwahlverhalten

Vor der Formulierung zukünftiger schulischer Versorgungskonzepte in der Sekundarstufe empfiehlt sich ein Blick auf die bisherige Entwicklung beim Übertrittsverhalten von der Primarstufe in die Schulformen der Sekundarstufe.

Dieser Indikator ist für den Zeitraum von 2009/10 bis 2012/13 in Tab. 6 dokumentiert. Daraus sind folgende Schlussfolgerungen abzuleiten:

- Die ohnehin schon geringe Quote zur Schulform Hauptschule ist weiter stark zurückgegangen; im Schuljahr 2012/13 kann an der Hauptschule voraussichtlich erstmals keine Eingangsklasse mehr gebildet werden
- Rückläufig sind auch die Zahlen für die Schulform Realschule. Hiervon besonders betroffen ist die Realschule am Sportpark, deren Anmeldezahl von Schülern aus dem Stadtgebiet Dormagen sich von 2009/10 bis 2012/13 glatt halbiert hat.
- Relativ konstant ist die Übergangsquote zur Schulform Gymnasium, die im Durchschnitt der vergangenen Jahre bei 42,5 % liegt. Damit ist das Gymnasium in Dormagen die mit Abstand am meisten nachgefragte Schulform.
- Kontinuierlich angestiegen ist in den vergangenen Jahren die Übertrittsquote zur Gesamtschule. Bei der Bewertung dieser Entwicklung sollte allerdings berücksichtigt werden, dass in Tab. 6 nur die aufgenommenen Schüler ausgewiesen sind; die Zahl der Ablehnungen ist aus Tab. 7 zu ersehen.



**Tab. 6: Entwicklung der Übertrittsquoten in die Sekundarstufe I
- Stadt Dormagen -**

Schuljahr	H.Gmeiner-Hauptschule	RS am Sportpark	RS Hackenbroich	Schulform Realschule	B.-v.-Arnim-Gymnasium	Leibniz-Gymnasium	Norb.-Gymn.	Schulform Gymnasium	B.v.Suttner-Gesamtschule*)	Summe
2009/10	48 (7,8%)	99 (16,0%)	93 (15,0%)	192 (31,1%)	93 (15,0%)	113 (18,3%)	60 (9,7%)	266 (43,0%)	112 (18,1%)	618
2010/11	48 (7,9%)	73 (12,0%)	105 (17,2%)	178 (29,2%)	96 (15,8%)	107 (17,6%)	60 (9,9%)	263 (43,2%)	120 (19,7%)	609
2011/12	35 (6,3%)	71 (12,8%)	105 (18,9%)	176 (31,7%)	57 (10,3%)	100 (17,1%)	58 (10,4%)	215 (38,7%)	130 (23,4%)	556
2012/13	12 (2,3%)	50 (9,7%)	93 (18,0%)	143 (27,7%)	76 (14,7%)	97 (18,8%)	58 (11,3%)	231 (44,8%)	130 (25,2%)	516
Durchschnitt Gewichtet	5,2 %	11,7 %	17,8 %	29,5 %	13,6 %	18,0 %	10,6%	42,5 %	22,8 %	100%

*) Es handelt sich hierbei um die realisierten Quoten ohne Berücksichtigung der Ablehnungen an der Gesamtschule

In Tab. 7 ist darüber hinaus die Entwicklung der Zahl der Anmeldungen an der Bertha-von-Suttner-Gesamtschule dargestellt. Daraus geht hervor, dass sich die Zahl der Ablehnungen aus der Stadt Dormagen von 2009/10 bis 2012/13 halbiert hat, während die Zahl der Ablehnungen von auswärtigen Schülern nahezu konstant geblieben ist.

Tab. 7: Übersicht über Aufnahmen/Ablehnungen an der Gesamtschule

Schuljahr	Anmeldungen GE	Aufnahmen GE	Ablehnungen GE	davon aus Dormagen	davon Auswärtige
2009/10	311	169	142	102	40
2010/11	291	175	116	79	37
2011/12	320	180	140	83	57
2012/13	265	174	91	49	42

Um das zukünftige Schülerpotenzial für die öffentlichen allgemein bildenden Schulen in der Stadt Dormagen abschließend zu quantifizieren, ist eine Bereinigung um die Schüler des privat geführten Norbert-Gymnasiums sinnvoll. Dieser Arbeitsschritt wird in Tab. 8 vollzogen.



Damit besteht im Bereich der öffentlichen Schulen aus dem Gebiet der Stadt Dormagen

- **Kurz- bis mittelfristig (bis 2015/16) ein Bedarf von 20 – 21 Zügen**
- **Mittel- bis längerfristig (ab 2016/17) ein Bedarf von 16 – 17,5 Zügen.**

**Tab. 8: Schülerpotenzial für die Schulformen der Sekundarstufe
- Stadt Dormagen -**

Schuljahr	Potenzial	Züge*	Abzgl. Norbert-GY	Zügigkeit
2012/13	562	20,8	2	18,8
2013/14	608	22,5	2	20,5
2014/15	594	22,0	2	20,0
2015/16	590	21,9	2	19,9
2016/17	523	19,4	2	17,4
2017/18	497	18,4	2	16,4
2018/19	516	19,1	2	17,1
2019/20	488	18,1	2	16,1
2020/21	489	18,1	2	16,1

*) Auf der Basis eines Richtwerts von 27 Schülern pro Klasse

1.5 Einbeziehung der Pendlerverflechtungen

Schließlich sind im Rahmen der Überlegungen zur zukünftigen Gestaltung des Schulangebots in der Stadt Dormagen auch die bestehenden Pendlerverflechtungen zu berücksichtigen.

Die Analyse dieser Daten zeigt, dass die Stadt Dormagen aktuell etwa 7 Züge Einpendler zu verzeichnen hat, wovon allerdings 3 Züge auf das private Norbert-Gymnasium entfallen. Von den verbleibenden 4 Zügen entfallen im Durchschnitt knapp 2 Züge auf die Gesamtschule; die restlichen ca. 2 Züge verteilen sich auf die übrigen weiterführenden Schulen.

Eine Sonderrolle spielen die Einpendler aus der Gemeinde Rommerskirchen. Da in der Gemeinde Rommerskirchen keine weiterführende Schule mehr besteht, ist die Stadt Dormagen zur Aufnahme zumindest eines Teils dieser Schüler verpflichtet.



Exemplarisch ist die konkrete Zahl der Einpendler mit ihren jeweiligen Herkunftsorten in Tab. 9 für das Schuljahr 2010/11 ausgewiesen, wobei sich die Zahlen ausschließlich auf die Eingangsklasse (Jahrgangsstufe 5) beziehen.

Tab. 9: Einpendler zu den Schulen der Sekundarstufe in der Stadt Dormagen (Schuljahr 2010/11)

	HS	RS*	GY*	Norb.-GY	GE	Summe
Rommersk.	-	1/6 7	-/14 14	13	1	35
Neuss	1	-/1 1	-/- -	28	28	58
Grevenbroich	-	-/- -	-/- -	5	-	5
Köln	3	4/4 8	8/2 10	29	25	75
Bergh., Pulh.	-	-/- -	-/- -	15	-	15
Sonstige	1	-/- -	1/1 2	5	1	9
Summe	5	5/11 16	9/17 26	95	55	197

*) 1. Zahl: Mitte, 2. Zahl: Hackenbroich, 3. Zahl: Summe

Die Zahl der Auspendler zu weiterführenden Schulen in den Nachbarstädten ist wesentlich geringer; sie liegt aktuell bei 30 bis 40 Schülern pro Jahr (ca. 1,5 Züge).

Damit besteht in der Stadt Dormagen ein erheblicher positiver Pendlersaldo in der Größenordnung von 5 – 6 Zügen (ohne Norbert-Gymnasium: 2 - 3 Züge). Bei einer Bereinigung um die Einpendler aus der Gemeinde Rommerskirchen reduziert sich der Saldo auf ca. + 1,5 Züge.



**Tab. 10: Ermittlung des Schülerpotenzials
für die Sekundarstufe I
- Stadt Dormagen -**

Schuljahr	Poten- zial	Zügi- keit*	Abzgl. Norbert-GY	Zuzügl. Rommersk.	Erwartete Zügi- keit
2013/14	608	22,5	- 2	+ 1	21,5
2014/15	594	22,0	- 2	+ 1	21,0
2015/16	590	21,9	- 2	+ 1	20,9
2016/17	523	19,4	- 2	+ 1	18,4
2017/18	497	18,4	- 2	+ 1	17,4
2018/19	516	19,1	- 2	+ 1	18,1
2019/20	488	18,1	- 2	+ 1	17,1
2020/21	489	18,1	- 2	+ 1	17,1

*) Auf der Basis eines Richtwerts von 27 Schülern pro Klasse

Zwischenergebnisse Bestandsaufnahme

- 1. Die Schülerzahlen in Dormagen gehen mittel- und längerfristig zurück; das Aufkommen beim Eintritt in die Sekundarstufe I sinkt von aktuell ca. 22 - 23 Zügen auf ca. 18 - 19 Züge am Ende des Jahrzehnts. Bei Berücksichtigung des Versorgungsanteils des Norbert-Gymnasiums reduziert sich der Bedarf um etwa zwei Züge.**
- 2. Es besteht gegenwärtig ein Einpendlerüberschuss („Positiver Pendlersaldo“) von etwa 5,5 Zügen (incl. Norbert-GY); bei Bereinigung um das Norbert-Gymnasium reduziert sich dieser Überschuss auf ca. 2,5 Züge.**
- 3. Da ein Teil der Schüler aus der Gemeinde Rommerskirchen in Dormagen beschult wird, erhöht sich der Bedarf um etwa 1 Zug pro Jahr auf kurzfristig ca. 22 Züge; längerfristig ist ein Rückgang auf 17- 18 Züge zu erwarten.**



2. Schulangebot in der Stadt Dormagen in der Sekundarstufe

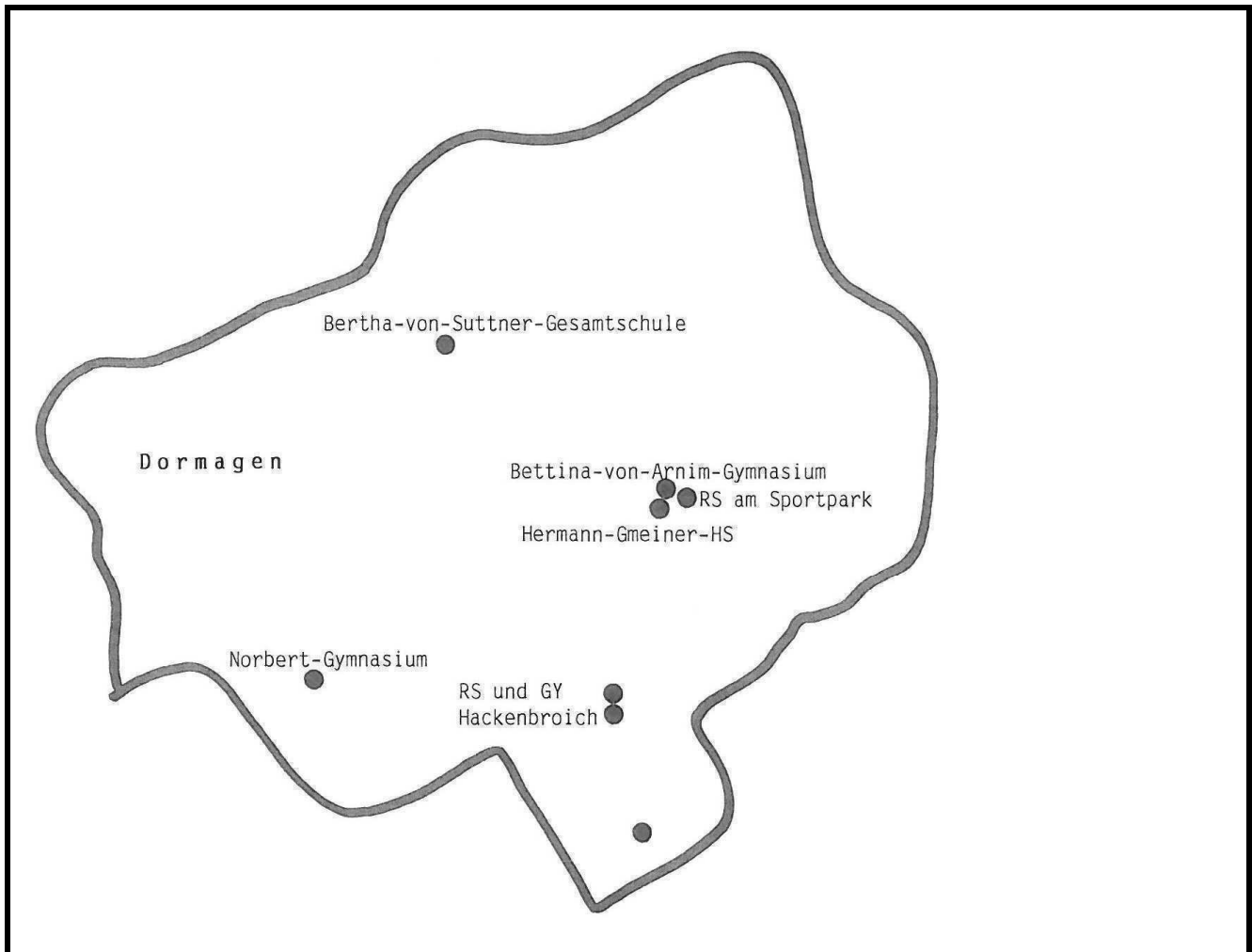
Das Schulangebot in Trägerschaft der Stadt Dormagen besteht in der Sekundarstufe aus einer Gemeinschaftshauptschule, zwei Realschulen, zwei Gymnasien, einer Gesamtschule und einer Förderschule. Außerdem ist im Kloster Knechtsteden ein Gymnasium in anderer Trägerschaft untergebracht, das mit Zustimmung des Schulträgers mit behandelt wird.

1. Hermann-Gmeiner-Schule, Gemeinschaftshauptschule der Stadt Dormagen, Bahnhofstraße 67
2. Städtische Realschule am Sportpark Dormagen, Max-Reger-Weg 3
3. Städtische Realschule Dormagen-Hackenbroich, Dr.-Geldmacher-Straße 1
4. Leibniz-Gymnasium Dormagen-Hackenbroich, Dr.-Geldmacher-Straße 1
5. Bettina-von-Arnim-Gymnasium Dormagen, Haberlandstr. 14
6. Bertha-von-Suttner-Gesamtschule Dormagen-Nievenheim, Marie-Schlei-Straße 6
7. Schule am Chorbusch - Städtische Förderschule mit den Schwerpunkten Lernen und Sprache (in integrativer Form), Hackhauser Straße 65
8. Norbert-Gymnasium Dormagen-Knechtsteden (Träger: Norbert-Gymnasium e.V.)

Der Anteil des Schulträgers wird vom Rhein-Kreis Neuss, vom Erzbistum Köln und von der Stadt Dormagen aufgebracht. Das NGK versteht sich als **katholische Schule in ökumenischer Offenheit**. Der größere Teil der Schülerinnen und Schüler ist katholisch, aber auch viele evangelische Schüler und wenige Schüler anderer Konfessionen und Religionen besuchen die Schule. Mit Unterzeichnung des Schulvertrags erklären sie ihre Bereitschaft sich der religiösen, christlichen Ansprache zu öffnen. (Quelle: http://www.n-g-k.de/index.php?module=pagemaster&PAGE_user_op=view_page&PAGE_id=317&MMN_position=108:3) 4.12.2011



Karte 2: Schulstandorte in der Sekundarstufe



3. Schulraumbestand in der Stadt Dormagen in der Sekundarstufe

Der Bestand an schulisch genutzten Räumen aller Schulen der Primarstufe ist wegen der besseren Lesbarkeit des vorliegenden Schulentwicklungsplanes in einem Anhang ‚Raumangebot und Raumnutzung‘ ausführlich dargestellt worden. Der im Anhang wiedergegebene Schulraumbestand bzw. die tatsächliche Nutzung der Räume wurde auf der Grundlage einer am 3. und 4.11.2011 durchgeführten Begehung aller Schulgebäude kartiert.

In diesem Anhang ist außerdem für jede Schule eine so genannte Schulraumbilanz wiedergegeben. Hierbei handelt es sich um eine schematische, einheitliche Gegenüberstellung von Schulraumbedarf und Schulraumbestand.

Der dabei zu Grunde gelegte Bedarf resultiert aus den Schülerzahlen und den gebildeten Klassen im Schuljahr 2011/12 zu Beginn des Schuljahres und wurde mit Hilfe der Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Förderschulen i.d. F. vom 16.11.2010 ermittelt. Diese Grundsätze hatten eine Geltungsdauer bis zum 31.12.2011.

In den 1995 neu gefassten Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Förderschulen, deren Gültigkeit am 4.10.2005 um weitere fünf Jahre verlängert wurde, ist erstmals die Gruppengröße zum Ausgangspunkt des Raumbedarfs gemacht worden, so dass für jede Klasse entsprechend ihrer Schülerzahl im Schuljahr 2005/06 ein spezifischer Raumbedarf ausgewiesen ist.

Dabei wurden die zum 15.10.2011 gemeldeten Jahrgangsstärken in der Sekundarstufe I gleichmäßig auf die gemeldeten Klassen verteilt und als Gruppengröße zu Grunde gelegt. Besonderheiten bei der Klassenbildung, z.B. auf Grund eines durchgeführten ‚Gemeinsamen Unterrichtes‘ wurden, soweit bekannt, berücksichtigt. Allerdings wurde entsprechend der Richtlinien der Klassenfrequenzhöchstwert von 30 Schülern als Obergrenze eingeführt, auch wenn die tatsächlichen Schülerzahlen höher liegen.

Ein solches Vorgehen ist in der Sekundarstufe II nur eingeschränkt möglich, da aufgrund des Kurssystems hier keine Klassenstärken anzugeben sind. Auch der gültige Richtwert von 19,5 Schülern/Kurs ist hier nicht anwendbar, da es sich hierbei anders als bei den Klassenfrequenzrichtwerten in Primarstufe und Sekundarstufe I nur um einen nicht zu unterschreitenden Durchschnittswert handelt.



Bei Verwendung dieses Durchschnittswertes würden keine Räume für große Kurse Berücksichtigung finden. Die tatsächliche Bandbreite liegt zwischen der Mindestfrequenz von 19 Schülern/Kurs (die sogar in Einzelfällen noch unterschritten werden kann) und der Höchstfrequenz von 25 Schülern/Kurs, die auch bei Neueinrichtung um bis zu drei Schüler überschritten werden kann.

Da bei kleinen Kursen nur ein Raumbedarf von unter 30 qm gegeben ist, wird bei den Schulraumbilanzen i. d. R., um einen möglichst realistischen Bedarf an ausreichend großen Unterrichtsräumen wiederzugeben, für die einzelnen Jahrgangsstufen ein Durchschnittswert von 21 (entsprechend der Raumgröße in den alten Richtlinien) und ein Höchstwert von 25 Schülern zugrunde gelegt.

In den Schulraumbilanzen im Anhang sind ggf. auftretende Abweichungen dokumentiert; ein Fehlbedarf bzw. Überhang an für Unterrichtszwecke geeigneten Räumen ist hierbei durch eine Einrahmung hervorgehoben.

Im Folgenden wird jede Schule der Sekundarstufe in Trägerschaft der Stadt Dormagen und des Norbert-Gymnasiums e.V. gesondert abgehandelt; dabei erfolgt für jede einzelne Schule eine Auswertung und Zusammenfassung der im Anhang wiedergegebenen Schulraumbilanzen.

3.1 Hermann-Gmeiner-Schule, Gemeinschaftshauptschule der Stadt Dormagen

Bei der Begehung im November 2011 waren an dem Gebäude keine so schwerwiegenden baulichen Mängel erkennbar, die eine Nutzung über den Zeitraum der vorliegenden Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung hinaus ausschließen würden.

In der Hermann-Gmeiner-Schule wurden im Schuljahr 2011/12 zum Stichtag 15.10.2011 376 Schüler in 17 gebildeten Klassen unterrichtet.

Aus der Gegenüberstellung von Raumbedarf und Raumbestand (vgl. ausführliche Schulraumbilanz im Anhang) ergibt sich im Schuljahr 2011/12 im Saldo ein Überhang von neun für Unterrichtszwecke geeigneten Räumen.

Für einen zu Grunde zu legenden dreizügigen Ganztagsbereich ist ein flächenmäßiger Überhang von 105 m² auszuweisen.



Zusammenfassung der Schulraumsituation an der Hermann-Gmeiner-Schule im Schuljahr 2011/12:

Bedarf Sj. 2011/12 (lt. Rd.-Erl. v. 16.11.10)		Bestand		Abweichung
17	Unterrichtsräume (dreizügiges Fachraumprogramm)	22	UR	+5
1	Fachraum Informatik	1	FR	0
3 *	Fachräume Naturwissenschaft	3	FR	0
1	Hauswirtschaftsbereich	1	FR	0
1	Fachraum Textilgestaltung	0	FR	-1
2	Fachräume Technik/Werken	3	FR	+1
1	Fachraum Kunst	1	FR	0
1	Fachraum Musik	1	FR	0
1	Mehrzweckraum	5	MZ	+4
Saldo der für Unterrichtszwecke geeigneten Räume				+9
* Raumprogramm schulformspezifisch um einen Raum gekürzt				
Ganztagsber. 376 Sch. (lt. Rd.-Erl. v. 16.11.10)		Bestand		Abweichung
250 m²	Essplatz/Essensausgabe	380 m²		+130 m²
125 m²	Spiel/Aufenthaltsräume	100 m²		-25 m²
Saldo der Flächen für Ganztagsunterricht				+105 m²

3.2 Städtische Realschule am Sportpark Dormagen

Bei der Begehung im November 2011 waren an dem Gebäude keine so schwerwiegenden baulichen Mängel erkennbar, die eine Nutzung über den Zeitraum der vorliegenden Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung hinaus ausschließen würden.

In der Realschule am Sportpark wurden im Schuljahr 2011/12 zum Stichtag 15.10.2011 649 Schüler in 23 gebildeten Klassen unterrichtet. An der Schule wird das so genannte ‚Lehrerraumprinzip‘ praktiziert. Aus der Gegenüberstellung von Raumbedarf und Raumbestand (vgl. ausführliche Schulraumbilanz im Anhang) ergibt sich im Schuljahr 2011/12 im Saldo ein Überhang von einem für Unterrichtszwecke geeigneten Raum.



Für den Bedarf an Flächen für eine Pädagogische Übermittagsbetreuung und die Einnahme einer Mittagsverpflegung wurde bei der Bestandsaufnahme eine Vierzügigkeit zu Grunde gelegt und 50% des Ganztagsrichtwertes angesetzt. Insgesamt ergibt sich dann ein flächenmäßiges Defizit von 227 m².

Zusammenfassung der Schulraumsituation an der Realschule am Sportpark im Schuljahr 2011/12:

Bedarf Sj. 2011/12 (lt. Rd.-Erl. v. 16.11.10)		Bestand		Abweichung	
23	Unterrichtsräume (vierzügiges Fachraumprogramm)	24	UR	→	+1
1	Fachraum Informatik	2	FR	→	+1
4	Fachräume Naturwissen-	4	FR	→	0
1	Hauswirtschaftsbereich	1	FR	→	0
1	Fachraum Textilgestaltung	1	FR	→	0
1 *	Fachraum Technik/Werken	1	FR	→	0
1	Fachraum Kunst	1	FR	→	0
1	Fachraum Musik	1	FR	→	0
1	Mehrzweckraum	0	MZ	→	-1
Saldo der für Unterrichtszwecke geeigneten Räume					+1
* Raumprogramm schulformspezifisch um einen Raum gekürzt					
folgende Räume sind nicht in den Grundzügen für die Aufstellung von Raumprogrammen (16.11.10) enthalten:					
Flächen für die Mittagsverpflegung		Bestand		Abweichung	
216 m²	Essplatz/Essensausgabe	22 m²	→	-194 m²	1)
Pädagogische Übermittagsbetreuung					
108 m²	Spiel/Aufenthaltsräume	75 m²	→	-33 m²	1)
Saldo der Flächen für notwendigen Nachmittagsunterricht					-227 m²
1) Ansatz 50% des Ganztagsrichtwertes für 649 Schüler lt. Rd.-Erl. v. 16.11.2010					

3.3 Städtische Realschule Dormagen-Hackenbroich

Bei der Begehung im November 2011 waren an dem Gebäude keine so schwerwiegenden baulichen Mängel erkennbar, die eine Nutzung über den Zeitraum der vorliegenden Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung hinaus ausschließen würden.



In der Realschule Dormagen-Hackenbroich wurden im Schuljahr 2011/12 zum Stichtag 15.10.2011 695 Schüler in 24 gebildeten Klassen unterrichtet.

An der Schule wird das so genannte ‚Lehrerraumprinzip‘ praktiziert. Aus der Gegenüberstellung von Raumbedarf und Raumbestand (vgl. ausführliche Schulraumbilanz im Anhang) ergibt sich im Schuljahr 2011/12 im Saldo ein Überhang von einem für Unterrichtszwecke geeigneten Raum.

Für einen zu Grunde zu legenden vierzügigen Ganztagsbereich ist ein flächenmäßiges Defizit von 209 m² auszuweisen.

Zusammenfassung der Schulraumsituation an der Realschule Dormagen-Hackenbroich im Schuljahr 2011/12:

Bedarf Sj. 2011/12 (lt. Rd.-Erl. v. 16.11.10)		Bestand		Abweichung	
24	Unterrichtsräume (vierzügiges Fachraumprogramm)	25	UR	→→→	+1
1	Fachraum Informatik	2	FR	→→→	+1
5	Fachräume Naturwissenschaft	3	FR	→→→	-2
1	Hauswirtschaftsbereich	1	FR	→→→	0
1	Fachraum Textilgestaltung	1	FR	→→→	0
1 *	Fachraum Technik/Werken	1	FR	→→→	0
1	Fachraum Kunst	1	FR	→→→	0
1	Fachraum Musik	1	FR	→→→	0
1	Mehrzweckraum	2	MZ	→→→	+1 **
Saldo der für Unterrichtszwecke geeigneten Räume					+1
* Raumprogramm schulformspezifisch um einen Raum gekürzt					
** zwei kleinere Räume als ein MZ angerechnet					
Ganztagsber. 695 Sch. (lt. Rd.-Erl. v. 16.11.10)		Bestand		Abweichung	
463 m²	Essplatz/Essensausgabe	187 m²		→→→	-276 m²
232 m²	Spiel/Aufenthaltsräume	299 m²		→→→	+67 m²
Saldo der Flächen für Ganztagsunterricht					-209 m²



3.4 Leibniz-Gymnasium Dormagen-Hackenbroich

Bei der Begehung im November 2011 waren an dem Gebäude keine so schwerwiegenden baulichen Mängel erkennbar, die eine Nutzung über den Zeitraum der vorliegenden Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung hinaus ausschließen würden.

Am Leibniz-Gymnasium Dormagen-Hackenbroich wurden im Schuljahr 2011/12 zum Stichtag 15.10.2011 in der Sekundarstufe I 595 Schüler in 20 gebildeten Klassen, in der Sekundarstufe II insgesamt 475 Schüler in 22 angerechneten (fiktiven) Kursen unterrichtet.

Aus der Gegenüberstellung von Raumbedarf nach Raumprogramm und Raumbestand (vgl. ausführliche Schulraumbilanz im Anhang) ergibt sich für das Schuljahr 2011/12 im Saldo ein Fehlbedarf von acht für Unterrichtszwecke geeigneten Räumen.

Dabei wurde für die Beurteilung das dreizügige Fachraumprogramm aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung der Schulform Gymnasium schulformspezifisch im Bereich Arbeitslehre um drei Räume gekürzt. Der Fehlbedarf ist ausschließlich für die Sekundarstufe II ausgewiesen.

Für den Bedarf an Flächen für eine Pädagogische Übermittagbetreuung und die Einnahme einer Mittagsverpflegung wurde bei der Bestandsaufnahme eine Vierzügigkeit in der Sekundarstufe I zu Grunde gelegt und 50% des Ganztagsrichtwertes angesetzt. Insgesamt ergibt sich dann ein flächenmäßiges Defizit von 28 m².

Zusammenfassung der Schulraumsituation am Leibniz-Gymnasium Dormagen-Hackenbroich im Schuljahr 2011/12:

s. nächste Seite



Zusammenfassung der Schulraumsituation am Leibniz-Gymnasium Dormagen-Hackenbroich im Schuljahr 2011/12:

Bedarf Sj. 2011/12 (lt. Rd.-Erl. v. 16.11.10)		Bestand			Abweichung
Sekundarstufe I					
20	Unterrichtsräume	20	UR	→	0
(vierzügiges Fachraumprogramm)					
1	Fachraum Informatik	1	FR	→	0
5	Fachräume Naturwissenschaft	3	FR	→	-2
0 *	Hauswirtschaftsbereich	0	FR	→	0
0 *	Fachraum Textilgestaltung	0	FR	→	0
1 *	Fachraum Technik/Werken	2	FR	→	+1
1	Fachraum Kunst	1	FR	→	0
1	Fachraum Musik	2	FR	→	+1
1	Mehrzweckraum	1	MZ	→	0
Saldo der für Unterrichtszwecke geeigneten Räume					0
* Raumprogramm schulformspezifisch gekürzt					
folgende Räume sind nicht in den Grundzügen für die Aufstellung von Raumprogrammen (16.11.10) enthalten:					
Flächen für die Mittagsverpflegung					
198 m²	Essplatz/Essensausgabe	183 m²	→	-15 m²	¹⁾
Pädagogische Übermittagbetreuung					
99 m²	Spiel/Aufenthaltsräume	86 m²	→	-13 m²	¹⁾
Saldo der Flächen für notwendigen Nachmittagsunterricht					-28 m²
1) Ansatz 50% des Ganztagsrichtwertes für 595 Schüler lt. Rd.-Erl. v. 16.11.2010					
Sekundarstufe II					
22	Unterrichtsräume	18	UR	→	-4
(sechszügiges Fachraumprogramm)					
1	Fachraum Informatik	1	FR	→	0
6	Fachräume Naturwissenschaft	4	FR	→	-2
1	Fachraum Kunst	1	FR	→	0
1	Fachraum Musik	1	FR	→	0
2	Mehrzweckräume	0	MZ	→	-2
Saldo der für Unterrichtszwecke geeigneten Räume					-8
Gesamtsaldo Sekundarstufen I und II					-8



3.5 Bettina-von-Arnim-Gymnasium Dormagen

Bei der Begehung im November 2011 waren an dem Gebäude keine so schwerwiegenden baulichen Mängel erkennbar, die eine Nutzung über den Zeitraum der vorliegenden Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung hinaus ausschließen würden.

Am Bettina-von-Arnim-Gymnasium Dormagen wurden im Schuljahr 2011/12 zum Stichtag 15.10.2011 in der Sekundarstufe I 556 Schüler in 20 gebildeten Klassen, in der Sekundarstufe II insgesamt 434 Schüler in 20 angerechneten (fiktiven) Kursen unterrichtet.

Aus der Gegenüberstellung von Raumbedarf nach Raumprogramm und Raumbestand (vgl. ausführliche Schulraumbilanz im Anhang) ergibt sich für das Schuljahr 2011/12 im Saldo ein Fehlbedarf von zwei für Unterrichtszwecke geeigneten Räumen.

Dabei wurde für die Beurteilung das dreizügige Fachraumprogramm aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung der Schulform Gymnasium schulformspezifisch im Bereich Arbeitslehre um drei Räume gekürzt.

Für den Bedarf an Flächen für eine Pädagogische Übermittagbetreuung und die Einnahme einer Mittagsverpflegung wurde bei der Bestandsaufnahme eine Vierzügigkeit in der Sekundarstufe I zu Grunde gelegt und 50% des Ganztagsrichtwertes angesetzt. Insgesamt ergibt sich dann ein flächenmäßiges Defizit von 67 m².

Zusammenfassung der Schulraumsituation am Bettina-von-Arnim-Gymnasium Dormagen im Schuljahr 2011/12:

s. nächste Seite



Zusammenfassung der Schulraumsituation am Bettina-von-Arnim-Gymnasium Dormagen im Schuljahr 2011/12:

Bedarf Sj. 2011/12 (lt. Rd.-Erl. v. 16.11.10)		Bestand			Abweichung
Sekundarstufe I					
20	Unterrichtsräume	20	UR	→	0
(vierzügiges Fachraumprogramm)					
1	Fachraum Informatik	1	FR	→	0
5	Fachräume Naturwissen-	4	FR	→	-1
0 *	Hauswirtschaftsbereich	0	FR	→	0
0 *	Fachraum Textilgestaltung	0	FR	→	0
1 *	Fachraum Technik/Werken	0	FR	→	-1
1	Fachraum Kunst	2	FR	→	+1
1	Fachraum Musik	2	FR	→	+1
1	Mehrzweckraum	0	MZ	→	-1
Saldo der für Unterrichtszwecke geeigneten Räume					-1
* Raumprogramm schulformspezifisch gekürzt					
folgende Räume sind nicht in den Grundzügen für die Aufstellung von Raumprogrammen (16.11.10) enthalten:					
Flächen für die Mittagsverpflegung					
185 m²	Essplatz/Essensausgabe	155 m²	→	-30 m²	1)
Pädagogische Übermittagbetreuung					
93 m²	Spiel/Aufenthaltsräume	56 m²	→	-37 m²	1)
Saldo der Flächen für notwendigen Nachmittagsunterricht					-67 m²
1) Ansatz 50% des Ganztagsrichtwertes für 556 Schüler lt. Rd.-Erl. v. 16.11.2010					
Sekundarstufe II					
20	Unterrichtsräume	19	UR	→	-1
(fünfüziges Fachraumprogramm)					
1	Fachraum Informatik	1	FR	→	0
5	Fachräume Naturwissen-	4	FR	→	-1
1	Fachraum Kunst	2	FR	→	+1
1	Fachraum Musik	1	FR	→	0
1	Mehrzweckraum	1	MZ	→	0
Saldo der für Unterrichtszwecke geeigneten Räume					-1
Gesamtsaldo Sekundarstufen I und II					-2



3.6 Bertha-von-Suttner-Gesamtschule Dormagen-Nievenheim

Bei der Begehung im November 2011 waren an dem Gebäude keine so schwerwiegenden baulichen Mängel erkennbar, die eine Nutzung über den Zeitraum der vorliegenden Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung hinaus ausschließen würden.

An der Bertha-von-Suttner-Gesamtschule Dormagen-Nievenheim wurden im Schuljahr 2011/12 zum Stichtag 15.10.2011 in der Sekundarstufe I 1030 Schüler in 36 gebildeten Klassen, in der Sekundarstufe II insgesamt 231 Schülerin elf angerechneten (fiktiven) Kursen unterrichtet.

Aus der Gegenüberstellung von Raumbedarf nach Raumprogramm und Raumbestand (vgl. ausführliche Schulraumbilanz im Anhang) ergibt sich für das Schuljahr 2011/12 im Saldo eine im Großen und Ganzen ausgeglichene Raumbilanz.

Für den Ganztagsbereich ergibt sich bei einer zu Grunde zu legenden Sechszügigkeit in der Sekundarstufe I ein flächenmäßiges Defizit von 190 m².

Zusammenfassung der Schulraumsituation an der Bertha-von-Suttner-Gesamtschule Dormagen-Nievenheim im Schuljahr 2011/12:

s. nächste Seite



Zusammenfassung der Schulraumsituation an der Bertha-von-Suttner-Gesamtschule Dormagen-Nievenheim im Schuljahr 2011/12:

Bedarf Sj. 2011/12 (lt. Rd.-Erl. v. 16.11.10)		Bestand		Abweichung	
Sekundarstufe I					
36	Unterrichtsräume	36	UR	----	0
(sechszügiges Fachraumprogramm)					
2	Fachräume Informatik	2	FR	----	0
7	Fachräume Naturwissen-	5	FR	----	-2
1	Hauswirtschaftsbereich	1	FR	----	0
1	Fachraum Textilgestaltung	0	FR	----	-1
2	Fachräume Technik/Werken	4	FR	----	+2
2	Fachräume Kunst	2	FR	----	0
2	Fachräume Musik	2	FR	----	0
2	Mehrzweckräume	4	MZ	----	+2
Saldo der für Unterrichtszwecke geeigneten Räume					+1
folgende Räume sind nicht in den Grundzügen für die Aufstellung von Raumprogrammen (16.11.10) enthalten:					
Ganztagsber. 1030 Sch. (lt. Rd.-Erl. v.16.11.10)		Bestand		Abweichung	
687 m²	Essplatz/Essensausgabe	624 m²	m²	----	-63 m²
343 m²	Spiel/Aufenthaltsräume	216 m²	m²	----	-127 m²
Saldo der Flächen für Ganztagsunterricht					-190 m²
Sekundarstufe II					
11	Unterrichtsräume	10	UR	----	-1
(vierzügiges Fachraumprogramm)					
1	Fachraum Informatik	1	FR	----	0
4	Fachräume Naturwissen-	3	FR	----	-1
1	Fachraum Kunst	1	FR	----	0
1	Fachraum Musik	2	FR	----	+1
1	Mehrzweckraum	1	MZ	----	0
Saldo der für Unterrichtszwecke geeigneten Räume					-1
Gesamtsaldo Sekundarstufen I und II					0



3.7 Schule am Chorbusch - Städtische Förderschule

Bei der Begehung im November 2011 waren an dem Gebäude keine so schwerwiegenden baulichen Mängel erkennbar, die eine Nutzung über den Zeitraum der vorliegenden Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung hinaus ausschließen würden.

In der Schule am Chorbusch wurden im Schuljahr 2011/12 zum Stichtag 15.10.2011 125 Schüler in 10 gebildeten Klassen unterrichtet.

Aus der Gegenüberstellung von Schulraumbestand und dem aus den Grundzügen für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Förderschulen abgeleiteten Raumbedarf (vgl. ausführliche Schulraumbilanz im Anhang) ergibt sich für das Schuljahr 2011/12 im Saldo ein Fehlbedarf von einem für Unterrichtszwecke geeigneten Raum.

Zusammenfassung der Schulraumsituation an der Schule am Chorbusch im Schuljahr 2011/12:

Bedarf Sj. 2011/12 (lt. Rd.-Erl. v. 16.11.10)		Bestand		Abweichung
10	Unterrichtsräume (einzügiges Fachraumprogramm)	10	UR	0
1	Fachraum Informatik	1	FR	0
1	Mehrzweckraum	1	FR	0
1	Testraum	1	FR	0
1	Fachraum Naturwissenschaft	1	FR	0
1	Hauswirtschaftsbereich	1	FR	0
1	Fachraum Textilgestaltung	1	FR	0
1	Fachraum Technik	1	FR	0
2	Fachräume Werken	1	FR	-1
1	Mehrzweckraum	1	MZ	0
Saldo der für Unterrichtszwecke geeigneten Räume				-1

4. Empfehlungen zur zukünftigen Ausgestaltung des Schulangebots in der Sekundarstufe I und II in der Stadt Dormagen

Vor dem Hintergrund der aktuellen Ausgangssituation in der Stadt Dormagen und bereits unter Berücksichtigung der Anmeldezahlen für das Schuljahr 2012/13 werden nachfolgend insgesamt vier grundsätzlich realisierbare Varianten der Gutachter zur Weiterentwicklung des Schulangebots im Bereich der Sekundarstufe im Einzelnen dargestellt und erläutert.

Dabei werden zunächst die schulorganisatorischen Aspekte behandelt; in einem weiteren Kapitel wird anschließend die konkrete schulräumliche Umsetzung dieser Vorschläge näher betrachtet.

Grundsätzlich sind folgende Varianten* möglich:

**Variante 1:
Errichtung einer Sekundarschule am Standort
Dormagen-Mitte**

**Variante 2:
Errichtung einer Gesamtschule am Standort
Dormagen-Mitte**

**Variante 3:
Errichtung einer Gesamtschule am Standort
Dormagen-Hackenbroich**

**Variante 4:
Errichtung einer Sekundarschule am Standort
Dormagen-Mitte und einer Gesamtschule am
Standort Dormagen-Hackenbroich**

Ein strukturelles Grundproblem bei der Umsetzung aller Varianten liegt in der Tatsache, dass aufgrund der demografischen Entwicklung bis einschl. Schuljahr 2015/16 vorübergehend noch höhere Kapazitäten erforderlich sind. Erst ab dem Schuljahr 2016/17 zeichnet sich ein deutlicher Rückgang der Schülerzahlen ab, was dazu führt, dass sich zu diesem Zeitpunkt eine Anpassung der Kapazitäten um etwa zwei Züge anbietet.

*) Dabei stellt der Status quo-Fall, d. h. die Beibehaltung des vorhandenen Schulangebots, nach Vorlage der Anmeldezahlen für das Schuljahr 2012/13 und der daraus resultierenden zwingenden Auflösung der Hauptschule keine vollwertige Variante mehr dar.



4.1 Variante 1: Errichtung einer Sekundarschule am Standort Dormagen-Mitte

Variante 1 sieht am Standort Dormagen-Mitte die Errichtung einer **Sekundarschule** unter Einbeziehung der H. Gmeiner-Hauptschule und der Realschule am Sportpark vor.

Im Bereich der gymnasialen Oberstufe ist eine Kooperation der Sekundarschule mit dem benachbarten B. v. Arnim-Gymnasium vorgesehen.

Im Fall der Umsetzung von Variante 1 würde das Schulangebot in der Sekundarstufe in der Stadt Dormagen zukünftig folgende Einrichtungen umfassen:

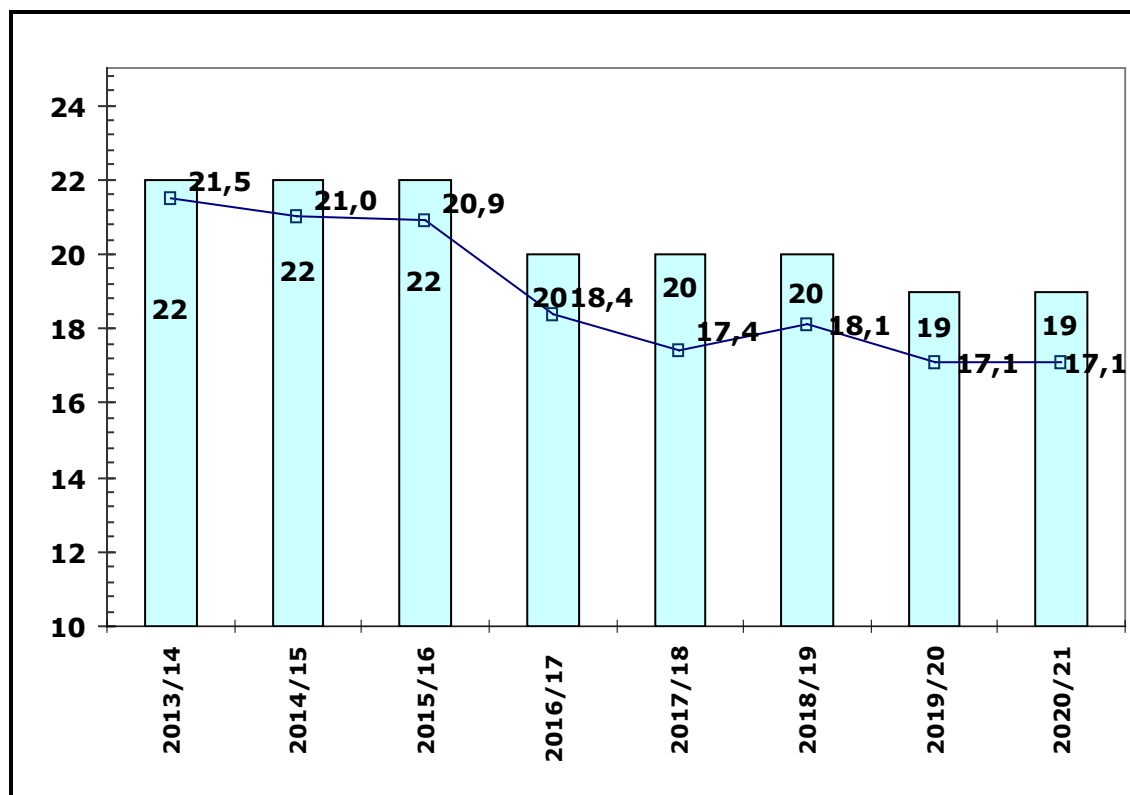
- 1 Realschule am Standort Hackenbroich, bis zu 4-zügig
- 2 öffentliche Gymnasien
(B. v. Arnim/3-zügig, Leibniz/bis zu 4-zügig)
- 1 privates Gymnasium, i. d. R. 5-zügig (davon 2 Züge anteilig Dormagen)
- 1 Gesamtschule (B. v. Suttner/bis zu 6-zügig)
- 1 Sekundarschule, bis zu 4-zügig.

Tab. 11: Variante 1: Sekundarschule Mitte

Schuljahr	Potenzial*	SEK Züge	RS Züge	GY Züge	GE Züge	Summe Züge
2013/14	20,5 / 21,5	5	4	7	6	22
2014/15	20,0 / 21,0	5	4	7	6	22
2015/16	19,9 / 20,9	5	4	7	6	22
2016/17	17,4 / 18,4	4	3	7	6	20
2017/18	16,4 / 17,4	4	3	7	6	20
2018/19	17,1 / 18,1	4	3	7	6	20
2019/20	16,1 / 17,1	4	3	6	6	19
2020/21	16,1 / 17,1	4	3	6	6	19

*)Alle Angaben in Zügen beim Eintritt in die Sekundarstufe I, Richtwert = 27 Schüler pro Klasse,
1. Wert: Bedarf Dormagen, 2. Wert Bedarf Dormagen + Rommerskirchen

Abb. 5: Variante 1: Sekundarschule Mitte



Bewertung:

- **Die Umsetzung von Variante 1 – Errichtung einer Sekundarschule in Dormagen-Mitte – führt zu einem weitgehenden Erhalt des bestehenden Schulangebots und kann deshalb als „Minimallösung“ bezeichnet werden.**
- **Zur Sicherstellung der Versorgung aller Schüler (einschl. anteilig Rommerskirchen) sind – bei Umsetzung zum Schuljahr 2013/14 – in den ersten drei Jahren vs. fünf Sekundarschule Züge erforderlich** (hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Jahrgänge 2013/14 bis 2015/16 deutlich stärker besetzt sind als der aktuelle Jahrgang 2012/13).



- **Bei Errichtung einer zunächst fünfzügigen Sekundarschule umfasst das Angebot in der Sekundarstufe in öffentlicher Trägerschaft insgesamt ca. 22 Züge; damit kann der voraussichtliche Bedarf (unter Berücksichtigung der Einpendler) bis 2015/16 gedeckt werden.**

Ab dem Schuljahr 2016/17 könnte die Kapazität der Sekundarschule aufgrund der demografischen Entwicklung ggf. auf vier Züge reduziert werden.

4.2 Variante 2: Errichtung einer Gesamtschule am Standort Dormagen-Mitte

Variante 2 sieht am Standort Dormagen-Mitte die Errichtung einer weiteren **Gesamtschule** vor. Damit würde die Stadt Dormagen zukünftig über zwei Gesamtschulen verfügen.

Innerhalb von Variante 2 sind zwei „Unter-Varianten“ denkbar:

- Errichtung einer Gesamtschule unter Einbeziehung der H. Gmeiner-Hauptschule und der Realschule am Sportpark bei Fortführung des B. v. Arnim-Gymnasiums (→ Var. 2 a)
- Errichtung einer Gesamtschule unter Einbeziehung der H. Gmeiner-Hauptschule, der Realschule am Sportpark und des B. v. Arnim-Gymnasiums (→ Var. 2 b)

4.2.1 Variante 2 a: Errichtung einer Gesamtschule Mitte bei Fortführung des B. v. Arnim-Gymnasiums

Im Fall der Umsetzung von Variante 2 a würde das Schulangebot in der Sekundarstufe in der Stadt Dormagen zukünftig folgende Einrichtungen umfassen:

- 1 Realschule (Hackenbroich/bis zu 4-zügig)
- 2 öffentliche Gymnasien (B. v. Arnim/3-zügig, Leibniz/bis zu 4-zügig)



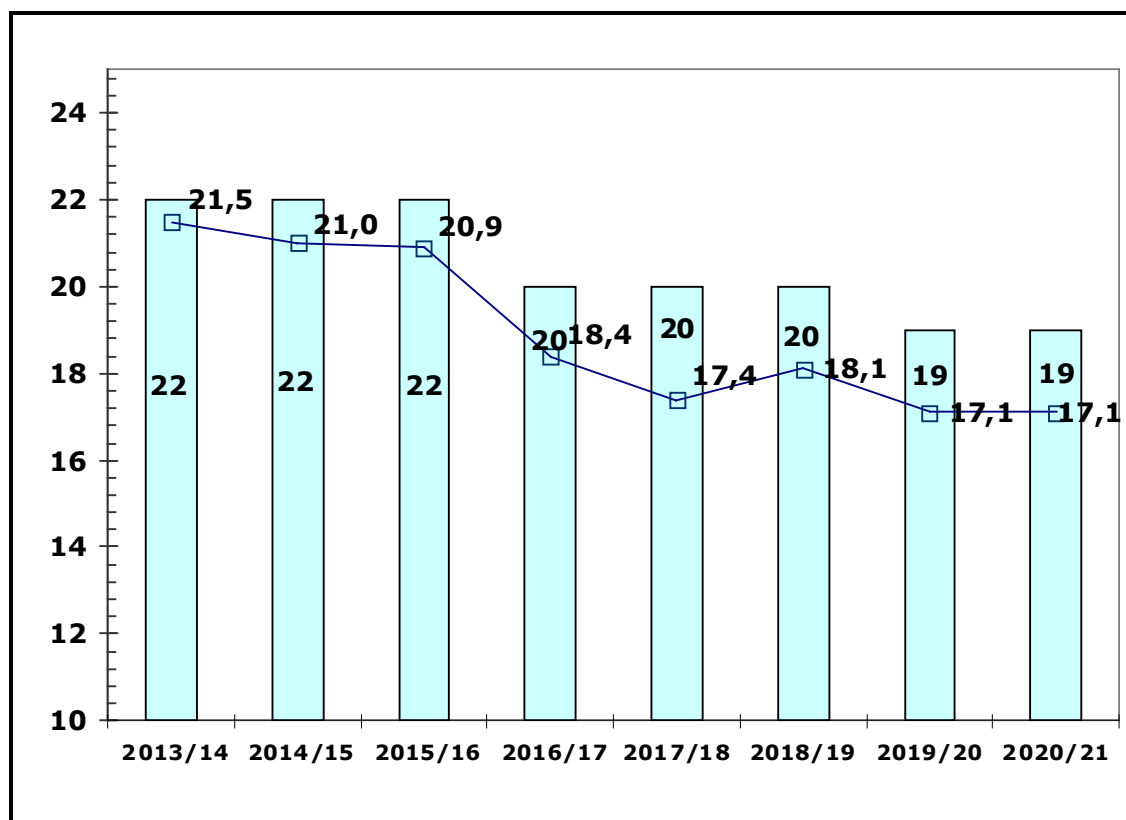
- 1 privates Gymnasium, i. d. R. 5-zügig (davon 2 Züge anteilig Dormagen)
- 2 Gesamtschulen (B. v. Suttner/bis zu 6-zügig, Mitte/bis zu 5-zügig)

Tab. 12: Variante 2 a: Gesamtschule Mitte (Erhalt B.v.A.-GY)

Schuljahr	Potenzial*	RS Züge	GY Züge	GE Züge	Summe Züge
2013/14	20,5 / 21,5	4	7	11	22
2014/15	20,0 / 21,0	4	7	11	22
2015/16	19,9 / 20,9	4	7	11	22
2016/17	17,4 / 18,4	3	7	10	20
2017/18	16,4 / 17,4	3	7	10	20
2018/19	17,1 / 18,1	3	7	10	20
2019/20	16,1 / 17,1	3	6	10	19
2020/21	16,1 / 17,1	3	6	10	19

*)Alle Angaben in Zügen beim Eintritt in die Sekundarstufe I, Richtwert = 27 Schüler pro Klasse,
1. Wert: Bedarf Dormagen, 2. Wert Bedarf Dormagen + Rommerskirchen

Abb. 6: Variante 2 a: Gesamtschule Mitte (Erhalt B.v.A.-GY)





Bewertung:

- **Die Umsetzung von Variante 2 a – Errichtung einer Gesamtschule in Dormagen-Mitte bei Fortführung des B. v. Arnim-Gymnasiums – führt ebenfalls zu einem weitgehenden Erhalt des bestehenden Schulangebots.**
- **Zur Sicherstellung der Versorgung aller Schüler (einschl. anteilig Rommerskirchen) sind – bei Umsetzung zum Schuljahr 2013/14 – an der neu zu errichtenden Gesamtschule in den ersten drei Jahren vsl. fünf Züge erforderlich** (hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Jahrgänge 2013/14 bis 2015/16 deutlich stärker besetzt sind als der aktuelle Jahrgang 2012/13).
- **Bei Errichtung einer zunächst fünfzügigen Gesamtschule umfasst das Angebot in der Sekundarstufe in öffentlicher Trägerschaft insgesamt ca. 22 Züge; damit kann der voraussichtliche Bedarf (unter Berücksichtigung der Einpendler) bis 2015/16 gedeckt werden. Ab dem Schuljahr 2016/17 könnte die Kapazität der Gesamtschule Mitte aufgrund der demografischen Entwicklung ggf. auf vier Züge (= Mindestgröße) reduziert werden.**
- **Einzuwenden ist allerdings, dass bei der Umsetzung von Variante 2 a ein Überangebot in der Sekundarstufe II aufgebaut wird. Da auch die neu zu errichtende Gesamtschule Mitte zwingend über eine Sekundarstufe II verfügen müsste, wären dann in der Stadt Dormagen 5 Schulen mit einer gymnasialen Oberstufe ausgestattet. Dies würde – bei langfristig deutlich rückläufigen Schülerzahlen – zu einer Überversorgung führen, selbst bei einem erheblichen Anstieg der Abiturientenquote. Durch zu geringe Zügigkeiten an den einzelnen Standorten droht ein Qualitätsverlust in der Sekundarstufe II (Stichwort: Differenzierung) an allen Standorten.**



4.2.2 Variante 2 b: Errichtung einer Gesamtschule Mitte unter Einbeziehung aller Schulen am Standort Mitte

Im Fall der Umsetzung von Variante 2 b würde das Schulangebot in der Sekundarstufe in der Stadt Dormagen zukünftig folgende Einrichtungen umfassen:

- 1 Realschule (Hackenbroich/bis zu 4-zügig)
- 1 öffentliches Gymnasium (Leibniz/bis zu 4-zügig)
- 1 privates Gymnasium, i. d. R. 5-zügig (davon 2 Züge anteilig Dormagen)
- 2 Gesamtschulen
(B. v. Suttner/bis zu 6-zügig, Mitte/bis zu 8-zügig)

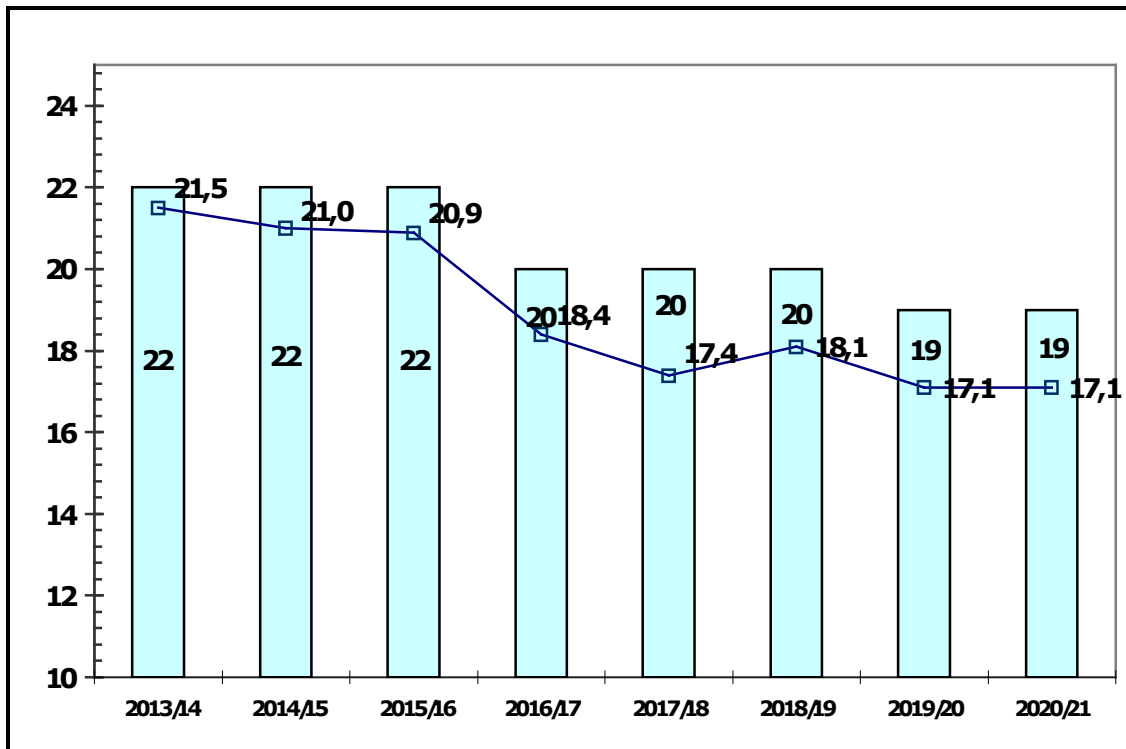
Tab. 13: Variante 2 b: Gesamtschule Mitte(Aufgabe B.v.A.-GY)

Schuljahr	Potenzial*	RS Züge	GY Züge	GE Züge	Summe Züge
2013/14	20,5 / 21,5	4	4	14	22
2014/15	20,0 / 21,0	4	4	14	22
2015/16	19,9 / 20,9	4	4	14	22
2016/17	17,4 / 18,4	4	4	12	20
2017/18	16,4 / 17,4	4	4	12	20
2018/19	17,1 / 18,1	4	4	12	20
2019/20	16,1 / 17,1	3	4	12	19
2020/21	16,1 / 17,1	3	4	12	19

*)Alle Angaben in Zügen beim Eintritt in die Sekundarstufe I, Richtwert = 27 Schüler pro Klasse,
1. Wert: Bedarf Dormagen, 2. Wert Bedarf Dormagen + Rommerskirchen



Abb. 7: Variante 2 b: Gesamtschule Mitte(Aufgabe B.v.A.-GY)



Bewertung:

- **Bei der Umsetzung von Variante 2 b – Errichtung einer Gesamtschule in Dormagen-Mitte bei gleichzeitiger Aufgabe des B. v. Arnim-Gymnasiums – ist zur Deckung des sich abzeichnenden Bedarfs in den ersten Jahren eine Achtzügigkeit an der Gesamtschule notwendig.**

Zur Sicherstellung der Versorgung aller Schüler (einschl. anteilig Rommerskirchen) wird bis zum Schuljahr 2015/16 ein Angebot von mindestens 22 Zügen benötigt; diese werden bei Errichtung einer achtzügigen Gesamtschule Mitte in der Summe erreicht. Dies ist somit eine Bedingung für die Umsetzung von Var. 2 b, da eine Ausweitung der Kapazitäten an den Standorten Hackenbroich (Realschule, Gymnasium) sowie Nievenheim (Gesamtschule) nicht möglich ist.



4.3 Variante 3: Errichtung einer Gesamtschule Hackenbroich

Variante 3 sieht die Errichtung einer weiteren **Gesamtschule** am Standort Hackenbroich vor. Damit würde die Stadt Dormagen zukünftig über zwei Gesamtschulen verfügen.

Im Fall der Umsetzung von Variante 3 würde das Schulangebot in der Sekundarstufe in der Stadt Dormagen zukünftig folgende Einrichtungen umfassen:

- 1 Realschule (Am Sportpark/bis zu 4-zügig)
- 1 öffentliches Gymnasium (B. v. Arnim/bis zu 5-zügig)
- 1 privates Gymnasium, i. d. R. 5-zügig (davon 2 Züge anteilig Dormagen)
- 2 Gesamtschulen
(B. v. Suttner/bis zu 6-zügig, Hackenbroich/bis zu 7-zügig)

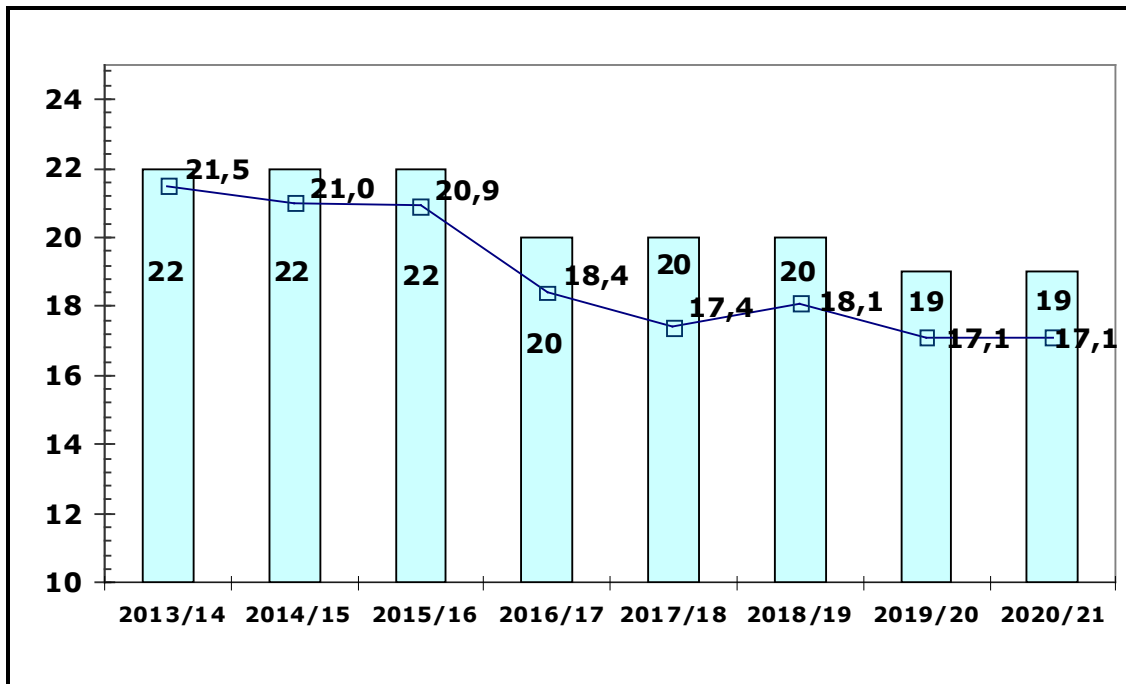
Tab. 14: Variante 3: Gesamtschule Hackenbroich

Schuljahr	Potenzial*	RS Züge	GY Züge	GE Züge	Summe Züge
2013/14	20,5 / 21,5	4	5	13	22
2014/15	20,0 / 21,0	4	5	13	22
2015/16	19,9 / 20,9	4	5	13	22
2016/17	17,4 / 18,4	4	4	12	20
2017/18	16,4 / 17,4	4	4	12	20
2018/19	17,1 / 18,1	4	4	12	20
2019/20	16,1 / 17,1	3	4	12	19
2020/21	16,1 / 17,1	3	4	12	19

*)Alle Angaben in Zügen beim Eintritt in die Sekundarstufe I, Richtwert = 27 Schüler pro Klasse,
1. Wert: Bedarf Dormagen, 2. Wert Bedarf Dormagen + Rommerskirchen



Abb. 8: Variante 3: Gesamtschule Hackenbroich



Bewertung:

- **Bei der Umsetzung von Variante 3 – Errichtung einer Gesamtschule in Hackenbroich – ist zur Deckung des sich abzeichnenden Bedarfs in den ersten Jahren nicht nur eine Siebenzügigkeit an der Gesamtschule notwendig, auch die verbleibenden Schulen in Mitte müssten ihre Kapazitäten nach oben anpassen.**
- **Bei Errichtung einer anfänglich siebenzügigen Gesamtschule Hackenbroich und einer vierzügigen Realschule Mitte sowie eines fünfzügigen Gymnasiums Mitte erreicht das Angebot in der Sekundarstufe in öffentlicher Trägerschaft die erforderlichen ca. 22 Züge.**



4.4 Variante 4: Errichtung einer Sekundarschule in Mitte und einer Gesamtschule in Hackenbroich

Variante 4 sieht am Standort Mitte die Errichtung einer **Sekundarschule** (vgl. Var. 1) und dem Standort Hackenbroich die Errichtung einer weiteren **Gesamtschule** (vgl. Var. 3) vor. Damit würde die Stadt Dormagen zukünftig neben zwei Gymnasien nur noch über eine Sekundarschule und zwei Gesamtschulen verfügen.

Bei Umsetzung von Variante 4 würde das Schulangebot in der Sekundarstufe in der Stadt Dormagen zukünftig demnach folgende Einrichtungen umfassen:

- 1 öffentliches Gymnasium (B. v. Arnim/bis zu 5-zügig)
- 1 privates Gymnasium, i. d. R. 5-zügig
(davon 2 Züge anteilig Dormagen)
- 2 Gesamtschulen
- (B. v. Suttner/bis zu 6-zügig, Hackenbroich/bis zu 6-zügig)
- 1 Sekundarschule
(Mitte/bis zu 5-zügig)

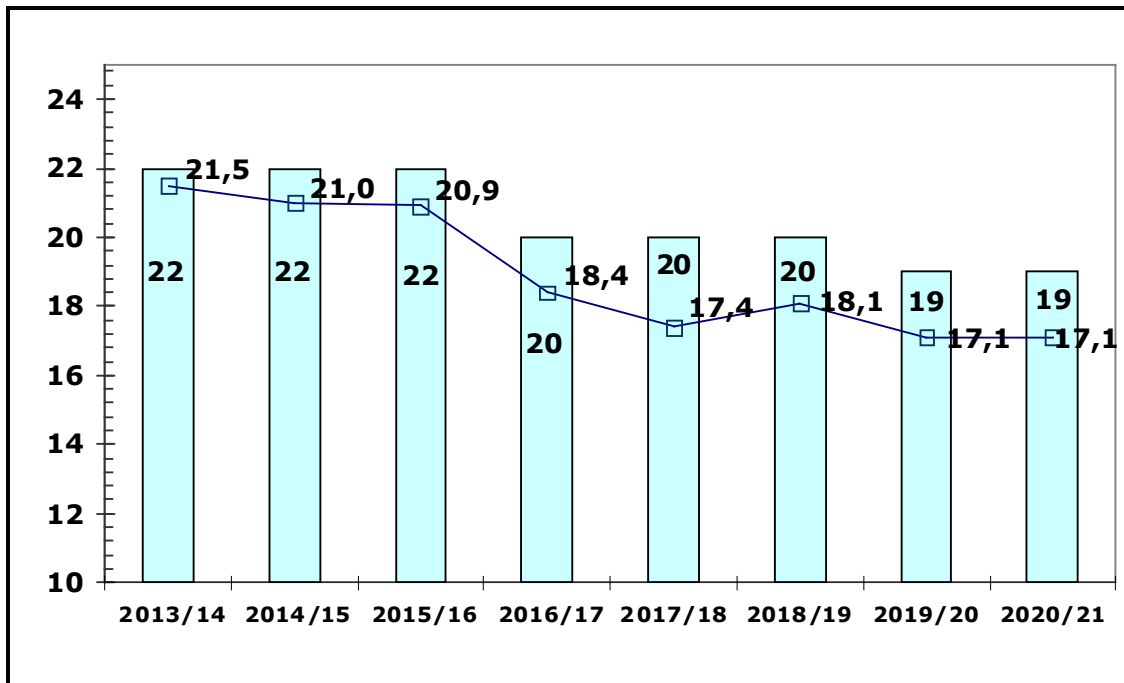
Tab. 15: Variante 4: Sekundarschule Mitte + Gesamtschule Hackenbroich -

Schuljahr	Potenzial	SEK Züge	GY Züge	GE Züge	Summe
2013/14	20,5 / 21,5	5	5	12	22
2014/15	20,0 / 21,0	5	5	12	22
2015/16	19,9 / 20,9	5	5	12	22
2016/17	17,4 / 18,4	4	4	12	20
2017/18	16,4 / 17,4	4	4	12	20
2018/19	17,1 / 18,1	4	4	12	20
2019/20	16,1 / 17,1	4	4	11	19
2020/21	16,1 / 17,1	4	4	11	19

*)Alle Angaben in Zügen beim Eintritt in die Sekundarstufe I, Richtwert = 27 Schüler pro Klasse,
1. Wert: Bedarf Dormagen, 2. Wert Bedarf Dormagen + Rommerskirchen



**Abb. 9: Variante 4: Sekundarschule Mitte
+ Gesamtschule Hackenbroich**



Bewertung:

- **Die Umsetzung von Variante 4 – Errichtung einer Sekundarschule in Mitte und einer Gesamtschule in Hackenbroich – setzt zur quantitativen Bedarfsdeckung kurzfristig eine Fünzfüzigkeit der Sekundarschule und des verbleibenden Gymnasiums in Mitte voraus, um eine unzumutbare Verknappung des Angebots zu vermeiden.**

Bei Errichtung einer anfänglich fünfzügigen Sekundarschule Mitte, einer sechszügigen Gesamtschule Hackenbroich und einer Ausweitung der Kapazitäten am Gymnasium Mitte um einen Zug umfasst das Angebot in der Sekundarstufe in öffentlicher Trägerschaft 22 Züge, die zur Sicherstellung der Versorgung aller Schüler (einschl. anteilig Rommerskirchen) bis zum Schuljahr 2015/16 benötigt werden. Erst danach ist eine schrittweise Reduzierung der Kapazitäten möglich.



- **Längerfristig stellt Variante 4 vermutlich die konsequenteste und nachhaltigste Lösung dar, weil die gesamte Versorgung der Stadt Dormagen auf die beiden zukunftssträchtigen Säulen**
 - **integrierte Schulen im Ganztagsbetrieb (Sekundarschule, Gesamtschule)**
 - **Gymnasium**
- gestellt wird.**

5. Schulräumliche Konsequenzen der schulorganisatorischen Empfehlungen zur zukünftigen Ausgestaltung des Schulangebots in der Sekundarstufe I und II in Dormagen

Im Folgenden wird dargestellt, wie sich die schulorganisatorischen Empfehlungen in den einzelnen zuvor in Pkt. 4 beschriebenen Varianten auf die Anforderungen an das Schulraumangebot an den einzelnen Schulstandorten in der Stadt Dormagen auswirken. Hierbei wird der Standort Dormagen-Knechtsteden mit dem Norbert-Gymnasium nicht weiter behandelt, da das Norbert-Gymnasium zum Einen durch die vorgeschlagenen schulorganisatorischen Maßnahmen kaum tangiert wird und zum Anderen sich das Norbert-Gymnasium nicht in städtischer Trägerschaft befindet.

Die quantitativen Einschätzungen hinsichtlich Schulraumbedarf und Schulraumbestand beruhen weiterhin grundsätzlich auf den Grundsätzen zur Aufstellung von Raumprogrammen, wie sie zuletzt in der Fassung vom 16.11.2010 erlassen wurden. Dieser Erlass war jedoch in seiner Gültigkeit nur bis zum 31.12.2011 befristet. Eine Nachfolgeregelung ist bisher nicht erlassen worden und soll nach Auskünften aus dem Ministerium auch nicht erlassen werden. Zwischenzeitlich wurden von der zuständigen Referatsleiterin im Ministerium für Schule und Weiterbildung in der Schriftenreihe der Ganztage in NRW – Beiträge zur Qualitätsentwicklung – 8. Jahrgang 2012, Heft 23 auf Seite 38 die im folgenden Kasten wiedergegeben Orientierungsgrößen von schulisch genutzten Flächen veröffentlicht.



Orientierungsgrößen von schulisch genutzten Flächen

Vera-Lisa Schneider

Bezüglich der Aufstellung von Raumprogrammen gilt:

Raumprogramme sind grundsätzlich nach ihrem individuellen Erfordernis, nach dem pädagogischen und dem organisatorischen Konzept der Schule zu erstellen.

Die nachfolgend aufgeführten Pauschalgrößen haben sich als Spannweite für eine durchschnittliche öffentliche allgemeine Schule bewährt.

Pauschalgröße schulisch genutzte Fläche	Primarstufe	Sek. I	Sek. II
Durchschnitt pro Schüler/in	4,8 qm	4,4 qm	4,5 qm
Schulhof/Pausenfreifläche	bis	bis	bis
Durchschnitt pro Schüler/in	5,8 qm	5,4 qm	5,5 qm
		5 qm	

Zu den mit der Pauschalgröße erfassten Flächenarten zählen die folgenden Flächen:

Unterrichtsräume

Räume für Bibliothek/Mediothek/EDV/Selbstlernzentrum

Mehrzweckräume

Fachunterrichtsräume (Naturwissenschaftliche Räume, Kunst- und Musikräume, sonstiger Fachunterricht mit Ausnahme des fakultativ erteilten Fachunterrichts (Textiles Gestalten, Technik, Hauswirtschaft))

Forum

Räume für den Ganzttag

Nicht in der Pauschalgröße enthalten sind:

Sporthallen, Sportanlagen, Umkleiden, Sportgeräteräume

Fachräume für Hauswirtschaft, Textiles Gestalten und Technikräume (falls erteilt)

Verwaltungsräume

Sammlungs-, Lehrmittel-, Vorbereitungs-, Lager-, Archiv-, Abstellräume

Räume für eine inklusive Nutzung (Zusätzliche Gruppenräume, Pflgeräume, Therapieräume, Sanitäräume)

Sonstige Nutzflächen (wie WC-Anlagen, Behinderten-WC, Duschräume, Pflegebäder, Therapieräume)

Verkehrsflächen und technische Funktionsflächen.

Die Gestaltung dieser Flächen ist in das pflichtgemäße Ermessen des Schulträgers gestellt.

Die Pauschalgrößen können von den öffentlichen Schulträgern als Orientierungshilfe verwendet werden.

Bei den oben zitierten Orientierungsgrößen für schulisch genutzte Flächen handelt es sich nach Auskunft der Verfasserin lediglich um eine Aufsummierung der einzelnen aufgeführten Raumkategorien der bisherigen Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen. Die hier als ‚Spannbreite‘ bezeichnete Bandbreite ergibt sich demnach dadurch, dass sich aufgrund konstanter Flächengrößen in einigen Raumkategorien und der nichtlinearen Entwicklung des Fachraumbedarfes in den verschiedenen anzuwendenden Zügigkeiten deutliche flächenmäßige Unterschiede ergeben. Man kann zusammenfassend sagen, dass ein nur zweizügiges System einen erheblich höheren Flächenbedarf pro Schüler hat als ein vierzügiges (Sprung im fünfzügigen Fachraumprogramm) oder sogar sechs- bis achtzügiges System.



Durch diese Aufhebung der Verteilung auf Raumkategorien soll mehr Flexibilität ermöglicht werden. Eine grundsätzliche Änderung der Parameter hat aber nicht stattgefunden, da auch bisher schon unstrittig war, dass von der Verteilung auf die einzelnen Kategorien abgewichen werden konnte. Auch die alten Grundsätze waren letztlich für den Schulträger nicht verbindlich (seit dem 19.10.1995), sondern nur eine Orientierungshilfe.

Aus der oben zitierten Veröffentlichung geht auch hervor, dass - wie schon in den bisherigen Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen - Räume für eine „inklusive Nutzung“ nicht eingeschlossen sind. Wie in den alten Grundsätzen werden also auch in den neuen Orientierungswerten zusätzliche Raumanforderungen durch Inklusion zwar grundsätzlich anerkannt und verschiedene Kategorien benannt, aber nicht weiter quantifiziert.

Da zudem in den zuvor getroffenen schulorganisatorischen Empfehlungen keine Angaben z. B. aber die Zahl der einzurichtenden integrativen Lerngruppen oder zu dem zukünftigen Standort für diese gemacht werden konnten, können im Folgenden auch keine quantitativen Aussagen dazu getroffen werden.

5.1 Variante 1: Errichtung einer Sekundarschule am Standort Dormagen-Mitte

Grundlage für die Beurteilung der zukünftigen Raumsituation ist in der ersten Linie eine auf der Basis der zuvor wiedergegebenen schulorganisatorischen Empfehlungen ermittelte Zahl an voraussichtlich zu bildenden Klassen und anzurechnenden Kursen für die Zukunft. Diese sind für die Variante 1 der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Variante 1						
Dormagen- Mitte						
	GHS	RS	GY SI	GY SII	Sek.-S.	Summe
2011/12	17	23	20	20	0	80
2012/13	15	21	18	23	0	77
2013/14	12	16	18	19	5	70
2014/15	9	12	16	18	10	65
2015/16	6	8	15	17	15	61
2016/17	3	5	15	14	19	56
2017/18	1	2	15	13	23	54
2018/19	0	0	15	12	27	54
2019/20	0	0	15	12	26	53
2020/21	0	0	15	12	25	52
2021/22	0	0	15	12	24	51



	Dormagen-Hackenbroich				Summe	Dormagen-Nievenheim		
	RS	GY SI	GY SII	GE SI		GE SII	Summe	
2011/12	24	20	22	66	36	11	47	
2012/13	25	20	18	63	36	11	47	
2013/14	24	20	18	62	36	12	48	
2014/15	24	20	17	61	36	12	48	
2015/16	24	20	18	62	36	12	48	
2016/17	23	20	18	61	36	13	49	
2017/18	22	20	18	60	36	14	50	
2018/19	21	20	18	59	36	15	51	
2019/20	20	19	18	57	36	15	51	
2020/21	19	18	18	55	36	15	51	
2021/22	18	17	18	53	36	15	51	

In Variante 1 werden die beiden Schulen am **Standort Dormagen-Hackenbroich** nicht wesentlich betroffen. Aus der Bestandsaufnahme im Schuljahr 2011/12 hat sich ergeben, dass an der Realschule im Unterrichtsbereich im Saldo ein Überhang von einem für Unterrichtszwecke geeigneten Raum (dieser wird im Schuljahr 2012/13 vorübergehend benötigt) vorliegt. Im Ganztagsbereich ist ein flächenmäßiges Defizit von 209 qm auszuweisen.

Für das Leibniz-Gymnasium war im Unterrichtsbereich im Saldo ein Fehlbedarf von acht Räumen für die Sekundarstufe II und ein flächenmäßiges Defizit von 28 qm für den notwendigen Nachmittagsunterricht ausgewiesen.

Im Schuljahr 2012/13 reduziert sich der ausgewiesene Fehlbedarf dadurch, dass nur noch drei Jahrgänge in der Sekundarstufe II beschult werden. Danach ist mit einem kontinuierlichen leichten Rückgang der Zahl der gebildeten Klassen an der Realschule, später auch in der Sekundarstufe I des Gymnasium zu rechnen. Insgesamt werden am Standort Hackenbroich voraussichtlich im Schuljahr 2021/22 13 Klassen und Kurse weniger gebildet bzw. angerechnet als im Schuljahr 2011/12.

Es ergibt sich damit aus unserer Sicht ausreichend schulräumlicher Gestaltungsspielraum, die vorhandenen Ganztags- und Nachmittagsangebote kontinuierlich auszubauen.

Auch der **Standort Dormagen-Nievenheim** wird in Variante I nicht in seiner Entwicklung beeinträchtigt. Hier ist davon auszugehen, dass die Sekundarstufe II, wie bereits eingesetzt, sich kontinuierlich ausweiten wird, bis hin zu einer erwarteten glatten Fünfüzigkeit. Bei Fortführung dieser Entwicklung ist ab 2018/19 mit vier anzurechnenden Kursen mehr als zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme zu rechnen. Aus der für 2011/12 ausgewiesenen ausgeglichenen Raumbilanz im Unterrichtsbereich würde dann ein Defizit von vier bis fünf für Unterrichtszwecke geeigneten Räumen werden.



Das Raumdefizit würde damit eine Größenordnung erreichen, die u. E. gerade noch mit schulorganisatorischen Maßnahmen aufgefangen werden kann (zum Vergleich: Leibniz-Gymnasium im Schuljahr 2011/12 = -8 Räume), so dass nicht zwangsläufig ein schulbaulicher Maßnahmenbedarf entsteht.

Eine Umkehr dieses Trends und eine räumliche Entlastung des Standortes Nievenheim ist u. E. nur durch eine schulorganisatorische Variante mit Gründung einer zweiten Gesamtschule zu erreichen.

Am **Standort Dormagen-Mitte** werden zunächst einmal die Hauptschule und die Realschule jahrgangswise auslaufend aufgelöst, stattdessen wird eine Sekundarschule jahrgangswise aufsteigend eingerichtet.

Das Bettina-von-Arnim-Gymnasium ist nicht wesentlich betroffen. Zunächst wird durch den Wegfall des neunten Jahrgangs im Schuljahr 2013/14 zusätzlicher Schulraum frei, der für den Ausbau von Nachmittagsangeboten genutzt werden kann. Außerdem setzt eine kontinuierliche Entwicklung hin zu einer glatten Dreizügigkeit in der Sekundarstufe I und einer glatten Vierzügigkeit in der Sekundarstufe II ein. Damit eröffnen sich weitere zusätzliche Spielräume, selbst wenn durch die Errichtung einer Sekundarschule in der Nachbarschaft aufgrund der dort geleisteten pädagogischen Arbeit ein oder sogar zwei (spekulativ) zusätzliche Züge in der Sekundarstufe II aufgenommen werden könnten.

Die Errichtung einer neuen Sekundarschule am Standort Mitte kann aus schulräumlichen Gesichtspunkten nur in den Gebäuden der Hermann-Gmeiner-Schule erfolgen. Hier waren für das Schuljahr 2011/12 bei 17 gebildeten Klassen neun für Unterrichtszwecke geeignete Räume als Überhang ausgewiesen. Würden diese Räume alle als Klassenraum genutzt, ließen sich theoretisch 26 Klassen unterbringen und für eine Vierzügigkeit fehlen lediglich 75 qm im Ganztagsbereich.

Allerdings würden an einem vollen vierzügigen Fachraumprogramm zwei Fachräume fehlen. Der Standort wäre also entsprechend den alten Raumprogrammen für eine volle Vierzügigkeit mit 24 gebildeten Klassen geeignet. Diese Größenordnung ist voraussichtlich im Schuljahr 2021/22 gegeben.

In den drei Schuljahren davor wird sie allerdings voraussichtlich um ein bis drei Klassen überschritten, so dass ein relativ leichtes Raumdefizit (nur vorübergehend) entstehen würde. Nicht berücksichtigt sind hierbei zusätzliche Räume für Differenzierungsmaßnahmen an einer Sekundarschule. Diese sind allerdings trotz regelmäßiger Forderungen in pädagogischen Programmen nie in Richtlinien aufgetaucht. Ein oft erwartetes Raumprogramm speziell für Sekundarschulen hat es nie gegeben (übrigens auch nie für Gesamtschulen) und wird es nach den Ausführungen auf den Seiten 43/44 wohl auch nicht geben.



Die Gebäude der Realschule könnten in dieser Variante nach Auslaufen der Realschule aufgegeben werden. Dabei könnten u. E. die letzten beiden Jahrgänge mit fünf bzw. zwei Klassen auch im Gebäude des Gymnasiums mit beschult werden.

In dieser Variante werden im Schuljahr **2021/22** voraussichtlich insgesamt ca. **15 Züge der Sekundarstufe II** anzubieten sein.

Schulräumliche Spielräume für die Unterbringung von integrativen Lerngruppen in inklusiven Konzepten ergeben sich in der Variante 1 bei Aufgabe des Real-schulgebäudes eigentlich nur am Standort Hackenbroich und ggf. im Bettina-von-Arnim-Gymnasium.

5.2 Variante 2: Errichtung einer Gesamtschule am Standort Dormagen-Mitte

Innerhalb von Variante 2 sind zwei „Unter-Varianten“ denkbar:

- Errichtung einer Gesamtschule unter Einbeziehung der H.-Gmeiner-Hauptschule und der Realschule am Sportpark bei Fortführung des B.-v.-Arnim-Gymnasiums (→ Var. 2 a)
- Errichtung einer Gesamtschule unter Einbeziehung der H.-Gmeiner-Hauptschule, der Realschule am Sportpark und des B.-v.-Arnim-Gymnasiums (→ Var. 2 b)

5.2.1 Variante 2a: Errichtung einer Gesamtschule am Standort Dormagen-Mitte unter Fortführung des Bettina-von-Arnim-Gymnasium

Grundlage für die Beurteilung der zukünftigen Raumsituation ist in der erster Linie eine auf der Basis der zuvor wiedergegebenen schulorganisatorischen Empfehlungen ermittelte Zahl an voraussichtlich zu bildenden Klassen und anzurechnenden Kursen für die Zukunft. Die sind für die Variante 2a der folgenden Übersicht zu entnehmen.



Variante 2a							
Dormagen- Mitte							
	GHS	RS	GY SI	GY SII	GE SI	GE SII	Summe
2011/12	17	23	20	20	0	0	80
2012/13	15	21	18	23	0	0	77
2013/14	12	16	18	19	5	0	70
2014/15	9	12	16	18	10	0	65
2015/16	6	8	15	17	15	0	61
2016/17	3	5	15	14	19	0	56
2017/18	1	2	15	13	23	0	54
2018/19	0	0	15	12	27	0	54
2019/20	0	0	15	12	26	3	56
2020/21	0	0	15	12	25	6	58
2021/22	0	0	15	12	24	9	60
Dormagen-Hackenbroich				Dormagen-Nievenheim			
	RS	GY SI	GY SII	Summe	GE SI	GE SII	Summe
2011/12	24	20	22	66	36	11	47
2012/13	25	20	18	63	36	11	47
2013/14	24	20	18	62	36	12	48
2014/15	24	20	17	61	36	12	48
2015/16	24	20	18	62	36	12	48
2016/17	23	20	18	61	36	13	49
2017/18	22	20	18	60	36	14	50
2018/19	21	20	18	59	36	15	51
2019/20	20	19	18	57	36	14	50
2020/21	19	18	18	55	36	13	49
2021/22	18	17	18	53	36	12	48

Am **Standort Dormagen-Hackenbroich** sind keine Unterschiede zu den unter 5.1 beschriebenen Entwicklungen zu erwarten.

Es ergibt sich auch hier aus unserer Sicht ausreichend schulräumlicher Gestaltungsspielraum, die vorhandenen Ganztags- und Nachmittagsangebote kontinuierlich auszubauen.

Am **Standort Dormagen-Nievenheim** gehen wir hier im Unterschied zu Variante 1 durch die Gründung einer zweiten Gesamtschule von einer Entlastung der bestehenden Gesamtschule in der Sekundarstufe II aus, so dass wir im Schuljahr 2021/22 wieder mit einer glatten Vierzügigkeit rechnen. Es würde sich dann 2021/22 nur noch ein Raumdefizit von maximal einem für Unterrichtszwecke geeigneten Raum ergeben. Ein weiteres Raumdefizit würde nur vorübergehend entstehen und nur in einem einzigen Schuljahr das in Variante 1 ausgeführte Volumen erreichen.



Am **Standort Dormagen-Mitte** unterscheidet sich die Variante 2a in der Sekundarstufe I bis zum Schuljahr 2018/19 nicht von der Variante 1. Dann setzt aber die Einrichtung einer hier dreizügig angenommenen Sekundarstufe II an der neu gegründeten Gesamtschule ein. Die dafür benötigten neun Kursräume und sieben Fachräume sind weder im Gebäude der Hermann-Gmeiner-Schule noch im Gebäude des Bettina-von-Arnim-Gymnasiums ohne Probleme bereitzustellen.

Auf dem vorhandenen Schulraumbestand aufbauend, d.h. ohne zusätzliche Bautätigkeit im Schulraumvolumen kann hier also nur an eine Weiternutzung eines baulichen Teils der Realschule am Sportpark gedacht werden.

Nur in dieser Variante 2a ist auch der Fachraumbedarf einer neu errichteten Sekundarstufe II relevant, da nur hier eine komplett neue (zusätzliche) Sekundarstufe II errichtet wird.

In dieser Variante werden im Schuljahr **2021/22** voraussichtlich insgesamt ca. **17 Züge der Sekundarstufe II** anzubieten sein.

Schulräumliche Spielräume für die Unterbringung von integrativen Lerngruppen in inklusiven Konzepten ergeben sich in der Variante 2a bei Weiternutzung des Realschulgebäudes nur am Standort Hackenbroich und an einer zweiten Gesamtschule in Mitte (abhängig vom Umfang der Weiternutzung des Realschulgebäudes).

5.2.2 Variante 2b: Errichtung einer Gesamtschule am Standort Dormagen-Mitte unter Einbeziehung aller Schulen am Standort Mitte

Grundlage für die Beurteilung der zukünftigen Raumsituation ist in der ersten Linie eine auf der Basis der zuvor wiedergegebenen schulorganisatorischen Empfehlungen ermittelte Zahl an voraussichtlich zu bildenden Klassen und anzurechnenden Kursen für die Zukunft. Die sind für die Variante 2b der folgenden Übersicht zu entnehmen.



Variante 2b							
Dormagen-Mitte							
	GHS	RS	GY SI	GY SII	GE SI	GE SII	Summe
2011/12	17	23	20	20	0	0	80
2012/13	15	21	18	17	0	0	71
2013/14	12	16	14	16	8	0	66
2014/15	9	12	10	16	16	0	63
2015/16	6	8	6	15	24	0	59
2016/17	3	5	3	14	30	0	55
2017/18	1	2	0	13	36	0	52
2018/19	0	0	0	9	42	0	51
2019/20	0	0	0	4	40	5	49
2020/21	0	0	0	0	38	10	48
2021/22	0	0	0	0	36	15	51
Dormagen-Hackenbroich				Dormagen-Nievenheim			
	RS	GY SI	GY SII	Summe	GE SI	GE SII	Summe
2011/12	24	20	22	66	36	11	47
2012/13	25	20	18	63	36	11	47
2013/14	24	20	18	62	36	12	48
2014/15	24	20	17	61	36	12	48
2015/16	24	20	18	62	36	12	48
2016/17	23	20	18	61	36	13	49
2017/18	22	20	18	60	36	14	50
2018/19	21	20	18	59	36	15	51
2019/20	20	20	19	59	36	14	50
2020/21	19	20	20	59	36	13	49
2021/22	18	20	21	59	36	12	48

Am **Standort Dormagen-Hackenbroich** sind bis zum Schuljahr 2017/18 keine unterschiedlichen Auswirkungen aus den unter 5.1 und 5.2.1 beschriebenen Entwicklungen zu erwarten. Dann ist allerdings davon auszugehen, dass das Leibniz-Gymnasium als nur noch einziges Gymnasium in der Sekundarstufe II eine deutliche Stärkung erfährt. Die Realschule wird auch wenn es sich in dieser Variante um die einzig verbliebene Realschule handelt, ab 2016/17 voraussichtlich in der Zahl der gebildeten Klassen zurückgehen.

Damit liegt die Zahl der gebildeten Klassen (Realschule und Gymnasium) und anzurechnenden Kurse 2021/22 insgesamt voraussichtlich um sieben unter der zum Zeitraum der Bestandsaufnahmen. Es ergibt sich somit auch hier aus unserer Sicht ausreichend schulräumlicher Gestaltungsspielraum, die vorhandenen Ganztags- und Nachmittagsangebote kontinuierlich auszubauen.



Am **Standort Dormagen-Nievenheim** gehen wir hier im Unterschied zu Variante I durch die Gründung einer zweiten Gesamtschule von einer Entlastung der bestehenden Gesamtschule in der Sekundarstufe II aus. Es sind keine Unterschiede zu den unter 5.2.1 beschriebenen Entwicklungen zu erwarten. Es würde sich dann 2021/22 nur noch ein Raumdefizit von maximal einem für Unterrichtszwecke geeigneten Raum ergeben.

Am **Standort Dormagen-Mitte** werden in dieser Variante Hauptschule, Realschule und Gymnasium ab dem Schuljahr 2012/14 jahrgangsweise auslaufend geführt. Stattdessen wird eine zunächst noch achtzünftig einschulende, ab dem Schuljahr 2017/18 voraussichtlich nur noch sechszünftig einschulende Gesamtschule errichtet. Ab dem Schuljahr 2019/20 setzt dann die Einrichtung einer fünfzünftig angenommenen Sekundarstufe II an der neu gegründeten Gesamtschule ein, gleichzeitig ist die Sekundarstufe II des Gymnasiums bis auf einen Jahrgang ausgelaufen.

Trotz Errichtung einer anfangs acht(!)zügigen Gesamtschule wird die Zahl der gebildeten Klassen und anzurechnenden Kurse in Hauptschule, Realschule, Gymnasium und Gesamtschule insgesamt bereits vom Schuljahr 2013/14 an deutlich geringer sein als zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme 2011/12. Da hier an der Hauptschule zudem ein deutlicher Raumüberhang ausgewiesen ist, sind bei Nutzung aller Gebäude – trotz des gebundenen Ganztages der neu zu errichtenden Gesamtschule – keinerlei räumliche Engpässe zu erwarten. Ab dem Schuljahr 2017/18 liegt die Zahl der gebildeten Klassen und anzurechnenden Kurse an Gymnasium und Gesamtschule insgesamt deutlich unter der Zahl von Hauptschule und Gymnasium im Schuljahr 2011/12. Unter Berücksichtigung des 2011/12 ausgewiesenen Raumüberhangs erscheint es uns spätestens zu diesem Zeitpunkt möglich, auf die Realschulgebäude komplett zu verzichten.

In dieser Variante werden im Schuljahr **2021/22** voraussichtlich insgesamt ca. **16 Züge der Sekundarstufe II** anzubieten sein.

Schulräumliche Spielräume für die Unterbringung von integrativen Lerngruppen in inklusiven Konzepten ergeben sich in der Variante 2b bei Aufgabe des Realschulgebäudes nur am Standort Hackenbroich und evtl. an einer zweiten Gesamtschule in Mitte.

5.3 Variante 3: Errichtung einer Gesamtschule in Dormagen-Hackenbroich

Grundlage für die Beurteilung der zukünftigen Raumsituation ist in der ersten Linie eine auf der Basis der zuvor wiedergegebenen schulorganisatorischen Empfehlungen ermittelte Zahl an voraussichtlich zu bildenden Klassen und anzurechnenden Kursen für die Zukunft. Die sind für die Variante 3 der folgenden Übersicht zu entnehmen.



Variante 3

Dormagen- Mitte

	GHS	RS	GY SI	GY SII	Summe
2011/12	17	23	20	20	80
2012/13	15	21	18	23	77
2013/14	12	20	19	19	70
2014/15	9	20	20	18	67
2015/16	6	20	21	17	64
2016/17	3	21	22	14	60
2017/18	1	22	23	13	59
2018/19	0	24	22	15	61
2019/20	0	23	21	19	63
2020/21	0	22	20	21	63
2021/22	0	21	20	20	61

Dormagen-Hackenbroich

Dormagen-Nievenheim

	RS	GY SI	GY SII	GE SI	GE SII	Summe	GE SI	GE SII	Summe
2011/12	24	20	22	0	0	66	36	11	47
2012/13	25	20	18	0	0	63	36	11	47
2013/14	20	16	18	7	0	61	36	12	48
2014/15	16	12	17	14	0	59	36	12	48
2015/16	12	8	18	21	0	59	36	12	48
2016/17	8	4	18	27	0	57	36	13	49
2017/18	4	0	18	33	0	55	36	14	50
2018/19	0	0	12	39	0	51	36	15	51
2019/20	0	0	6	38	5	49	36	14	50
2020/21	0	0	0	37	10	47	36	13	49
2021/22	0	0	0	36	15	51	36	12	48

Am **Standort Dormagen-Hackenbroich** würden Realschule und Gymnasium jahrgangswise auslaufen und eine zunächst siebenzügige Gesamtschule eingerichtet werden. Bei Errichtung zum Schuljahr 2013/14 würde trotz eines siebenzügigen Starts die Gesamtzahl der Klassen und anzurechnenden Kurse schon um fünf unter denen des Schuljahres 2011/12 als Zeitpunkt der Bestandsaufnahme liegen.

Das ausgewiesene Raumdefizit könnte somit trotz Neuerrichtung einer Gesamtschule mit anfangs sieben Zügen bereits teilweise abgebaut werden. Das verbliebene Defizit würde dann in den Folgejahren weiterhin kontinuierlich verringert.



Im Schuljahr 2021/22 ergibt sich in der Summe eine Zahl von 51 gebildeten Klassen und anzurechnenden Kursen. Dies sind voraussichtlich 15 weniger als im Schuljahr 2011/12 zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme. Damit müsste mehr als ausreichend Raum für einen weiteren Ausbau der Ganztagsflächen und für die Bereitstellung von Differenzierungsräumen zur Verfügung stehen.

Es müssen Ganztagsflächen nachhaltig für 900 bis 1.080 Schüler (sechs Züge) zur Verfügung gestellt werden. Bei der Bestandsaufnahme 2011/12 wurden bereits Ganztagsflächen für 695 Schüler und 50 % der Ganztagsflächen für 595 Schüler in Ansatz gebracht. Das ausgewiesene Defizit von insgesamt 237 qm bezog sich also bereits auf komplette Ganztagsflächen für mehr als 990 Schüler (695 + 50% von 595).

Am **Standort Dormagen-Nievenheim** gehen wir hier im Unterschied zu Variante 1 durch die Gründung einer zweiten Gesamtschule von einer Entlastung der bestehenden Gesamtschule in der Sekundarstufe II aus, so dass wir im Schuljahr 2021/22 wieder mit einer glatten Vierzügigkeit rechnen. Es würde sich dann 2021/22 nur noch ein Raumdefizit von maximal einem für Unterrichtszwecke geeigneten Raum ergeben.

Am **Standort Dormagen-Mitte** wird die Hauptschule wie in allen Varianten jahrgangsweise aufgelöst. Die Realschule wird als einzige Realschule in Dormagen fortgeführt und damit voraussichtlich vorübergehend wieder eine Vierzügigkeit erreichen.

Aufgrund des baulichen Zustandes und der Größe der Einheiten empfehlen wir jedoch, bei Verwirklichung dieser Variante, zu gegebener Zeit (etwa Schuljahr 2016/17) die Realschule in die Hauptschulgebäude umziehen zu lassen.

Das Bettina-von-Arnim-Gymnasium wird in dieser Variante als einziges Gymnasium in Dormagen weitergeführt und dadurch gestärkt, so dass es teilweise sogar wieder eine Fünfzügigkeit in einzelnen Jahrgängen der Sekundarstufe I erreichen kann. Die Stärkung in der Sekundarstufe I macht sich aber auch in einer gänzlich anderen Verlaufskurve in Sekundarstufe II ab 2019/20 bemerkbar.

Insgesamt ist aber davon auszugehen, dass die Zahl der gebildeten Klassen und anzurechnenden Kurse am B. v A.-Gymnasium zusammen genommen erst wieder im Schuljahr 2021/22 den Zustand zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme (2011/12) erreicht. Ein schulbaulicher Maßnahmenbedarf ist hier (noch) nicht abzusehen.

In dieser Variante werden im Schuljahr **2021/22** voraussichtlich insgesamt ca. **16 Züge der Sekundarstufe II** anzubieten sein.



Schulräumliche Spielräume für die Unterbringung von integrativen Lerngruppen in inklusiven Konzepten ergeben sich in der Variante 3 bei Aufgabe des Real-schulgebäudes nur am Standort Hackenbroich.

5.4 Variante 4: Errichtung einer Sekundarschule in Dormagen-Mitte und einer Gesamtschule in Dormagen-Hackenbroich

Grundlage für die Beurteilung der zukünftigen Raumsituation ist in der erster Linie eine auf der Basis der zuvor wiedergegebenen schulorganisatorischen Empfehlungen ermittelte Zahl an voraussichtlich zu bildenden Klassen und anzurechnenden Kursen für die Zukunft. Die sind für die Variante 4 der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Variante 4										
Dormagen- Mitte										
	GHS	RS	GY SI	GY SII	Sek.-S.		Summe			
2011/12	17	23	20	20	0		80			
2012/13	15	21	18	23	0		77			
2013/14	12	16	19	19	5		71			
2014/15	9	12	20	18	10		69			
2015/16	6	8	21	17	15		67			
2016/17	3	5	22	14	19		63			
2017/18	1	2	23	13	23		62			
2018/19	0	0	22	15	27		64			
2019/20	0	0	21	19	26		66			
2020/21	0	0	20	21	25		66			
2021/22	0	0	20	20	24		64			
Dormagen-Hackenbroich							Dormagen-Nievenheim			
	RS	GY SI	GY SII	GE SI	GE SII	Summe	GE SI	GE SII	Summe	
2011/12	24	20	22	0	0	66	36	11	47	
2012/13	25	20	18	0	0	63	36	11	47	
2013/14	20	16	18	6	0	60	36	12	48	
2014/15	16	12	17	12	0	57	36	12	48	
2015/16	12	8	18	18	0	56	36	12	48	
2016/17	8	4	18	24	0	54	36	13	49	
2017/18	4	0	18	30	0	52	36	14	50	
2018/19	0	0	12	36	0	48	36	15	51	
2019/20	0	0	6	36	5	47	36	14	50	
2020/21	0	0	0	36	10	46	36	13	49	
2021/22	0	0	0	36	15	51	36	12	48	



Am **Standort Dormagen-Hackenbroich** würden Realschule und Gymnasium jahrgangswise auslaufen und eine zunächst siebenzügige Gesamtschule eingerichtet werden. Bei Errichtung zum Schuljahr 2013/14 würde trotz eines siebenzügigen Starts die Gesamtzahl der Klassen und anzurechnenden Kurse schon um fünf unter denen des Schuljahres 2011/12 als Zeitpunkt der Bestandsaufnahme liegen.

Das ausgewiesene Raumdefizit könnte somit trotz Neuerrichtung einer Schule bereits teilweise abgebaut werden. Das verbliebene Defizit würde dann in den Folgejahren weiterhin kontinuierlich verringert.

Im Schuljahr 2021/22 ergibt sich in der Summe eine Zahl von 51 gebildeten Klassen und anzurechnenden Kursen. Dies sind voraussichtlich 15 weniger als im Schuljahr 2011/12 zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme. Damit müsste mehr als ausreichend Raum für einen weiteren Ausbau der Ganztagsflächen und für die Bereitstellung von Differenzierungsräumen zur Verfügung stehen.

Es müssen Ganztagsflächen nachhaltig für 900 bis 1.080 Schüler (sechs Züge) zur Verfügung gestellt werden. Bei der Bestandsaufnahme wurden bereits Ganztagsflächen für 695 Schüler und 50 % der Ganztagsflächen für 595 Schüler in Ansatz gebracht. Das ausgewiesene Defizit von insgesamt 237 qm bezog sich also bereits auf komplette Ganztagsflächen für mehr als 990 Schüler (695 + 50% von 595).

Am **Standort Dormagen-Nievenheim** gehen wir hier im Unterschied zu Variante 1 durch die Gründung einer zweiten Gesamtschule von einer Entlastung der Gesamtschule in der Sekundarstufe II aus, so dass wir im Schuljahr 2021/22 wieder mit einer glatten Vierzügigkeit rechnen. Es würde sich dann 2021/22 nur noch ein Raumdefizit von maximal einem für Unterrichtszwecke geeigneten Raum ergeben.

Am **Standort Dormagen-Mitte** werden zunächst einmal die Hauptschule und die Realschule jahrgangswise auslaufend aufgelöst, stattdessen wird eine Sekundarschule jahrgangswise aufsteigend eingerichtet.

Die Errichtung einer neuen Sekundarschule am Standort Mitte kann aus schulräumlichen Gesichtspunkten nur in den Gebäuden der Hermann-Gmeiner-Schule erfolgen. Hier waren für das Schuljahr 2011/12 bei 17 gebildeten Klassen neun für Unterrichtszwecke geeignete Räume als Überhang ausgewiesen. Würden diese Räume alle als Klassenraum genutzt, ließen sich theoretisch 26 Klassen unterbringen und für eine Vierzügigkeit fehlen lediglich 75 qm im Ganztagsbereich.



Allerdings würden an einem vollen vierzügigen Fachraumprogramm zwei Fachräume fehlen. Der Standort wäre also entsprechend den alten Raumprogrammen für eine volle Vierzügigkeit mit 24 gebildeten Klassen geeignet. Diese Größenordnung ist voraussichtlich im Schuljahr 2021/22 gegeben.

In den drei Schuljahren davor wird sie allerdings voraussichtlich um ein bis drei Klassen überschritten, so dass ein relativ leichtes Raumdefizit (nur vorübergehend) entstehen würde. Nicht berücksichtigt sind hierbei zusätzliche Räume für Differenzierungsmaßnahme an einer Sekundarschule. Diese sind allerdings trotz regelmäßiger Forderungen in pädagogischen Programmen nie in Richtlinien aufgetaucht. Ein oft erwartetes Raumprogramm speziell für Sekundarschulen hat es nie gegeben (übrigens auch nie für Gesamtschulen) und wird es nach den Ausführungen auf den Seiten 43/44 wohl auch nicht geben.

Die Gebäude der Realschule könnten in dieser Variante nach Auslaufen der Realschule aufgegeben werden. Dabei könnten u. E. die letzten beiden Jahrgänge mit fünf bzw. zwei Klassen auch im Gebäude des Gymnasiums mit beschult werden.

Das Bettina-von-Arnim-Gymnasium wird in dieser Variante als einziges Gymnasium in Dormagen weitergeführt und dadurch gestärkt, so dass es teilweise sogar wieder eine Fünfzügigkeit in einzelnen Jahrgängen der Sekundarstufe I erreichen kann.

Insgesamt ist aber davon auszugehen, dass die Zahl der gebildeten Klassen und anzurechnenden Kurse am B v. A.-Gymnasium zusammen genommen nur noch im Schuljahr 2020/21 knapp über der Zahl von 2011/12 liegen wird, im Schuljahr 2021/22 ist der Zustand zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme (2011/12) wieder erreicht. Ein schulbaulicher Maßnahmenbedarf ist hier (noch) nicht abzu sehen.

In dieser Variante werden im Schuljahr **2021/22** voraussichtlich insgesamt ca. **16 Züge der Sekundarstufe II** anzubieten sein.

Schulräumliche Spielräume für die Unterbringung von integrativen Lerngruppen in inklusiven Konzepten ergeben sich in der Variante 4 bei Aufgabe des Real schulgebäudes nur am Standort Hackenbroich.



5.5 Bewertung der Varianten aus schulbaulichen/schulräumlichen Gesichtspunkten

Im Folgenden soll analog zu den Bewertungen der einzelnen schulorganisatorischen Varianten in Punkt 4 eine kurz gefasste Bewertung aus schulbaulichen/schulräumlichen Gesichtspunkten vorgenommen werden.

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass eine Vermeidung von zusätzlichem Schulbau oder sogar die Aufgabe von schulisch genutzten Gebäuden positiv gesehen werden.

Schließlich wurde vom Ministerium schon bei der Vorstellung des Projektes Gemeinschaftsschule und wieder bei der Sekundarschule (an diesen Stellen zur Begründung der Notwendigkeit von Teilstandorten) ausgeführt, dass es den Bürgern nicht zu vermitteln sei, dass bei zurückgehenden Schülerzahlen neuer Schulraum geschaffen werden müsse.

Den unter 5.1. bis 5.4 getroffenen Aussagen liegen nur quantitative Aspekte zu Grunde. Es wird nur eingeschätzt wie sich der Flächenbedarf an schulisch genutzten Räumen (hier auch vorrangig im Unterrichts- und Ganztagsbereich und nicht im Verwaltungs- und Nebenraumbereich) voraussichtlich entwickelt.

Qualitative Aspekte, wie z.B. eine unterschiedliche technische Ausstattung im Fachraumbereich oder der tatsächliche bauliche Zustand der Gebäude und der daraus resultierende längerfristige Finanzaufwand, konnten nicht berücksichtigt werden.

Außerdem wurde auf der - nicht immer gesicherten - Grundannahme aufgebaut, dass eine Umnutzung von Räumen immer kostengünstiger ist, als ein Neubau von schulisch zu nutzenden Flächen. Kostenintensive Probleme, die sich bei Umnutzungen z.B. durch erhöhte Brandschutzanforderungen für ganze Gebäudeteile ergeben können, können auf der Ebene der Varianten nicht behandelt werden.

Ein weiterer Problembereich liegt darin begründet, dass in allen Varianten zur schulorganisatorischen Weiterentwicklung der Sekundarstufe Schulformen mit einem gebundenen Ganztagsbetrieb eingeführt werden. Die flächenmäßigen Ansprüche sind dabei in Punkt 5.1. bis 5.4 berücksichtigt worden. Bei der Errichtung oder Einrichtung von zentralen Mensen ist jedoch auch zu beachten, dass ab einer gewissen Größenordnung (bei einer rechnerischen Kapazität von 200 Plätzen und mehr greift i.d.R. die Versammlungsstättenverordnung) erhebliche höherer bauliche Anforderungen zu erfüllen sind, als das bei sonstigen schulisch genutzten Räumen der Fall ist.



Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Ausgangssituation werden die Varianten 2 bis 4 besser bewertet, als die Variante 1. Durch die Errichtung einer zweiten Gesamtschule wird die Möglichkeit geschaffen, die bestehende Gesamtschule zukünftig in der Sekundarstufe II zu entlasten. Der sich zur Zeit bereits abzeichnende zukünftige Schulraumengpass kann damit zwar nicht mehr vermieden werden, es ist aber möglich, ihn nach einer relativ kurzen Übergangszeit wieder deutlich zurückzuführen.

In den Varianten 2b bis 4 kann nach einer Übergangszeit auf die Gebäude der Realschule am Sportpark verzichtet werden, so dass diesen Varianten gegenüber der Variante 2a der Vorrang zu geben ist.

Eine weitere Rangfolge aus schulräumlichen/schulbaulichen Gründen aufzustellen ist u. E. nicht gerechtfertigt. Es ist allenfalls noch anzumerken, dass sich schulräumliche Spielräume für die Unterbringung von integrativen Lerngruppen in inklusiven Konzepten bei Aufgabe des Realschulgebäudes immer am Standort Dormagen-Hackenbroich, aber nur in Variante 2b auch am Standort Dormagen-Mitte ergeben. Am Standort Dormagen-Nievenheim ergeben sich aus schulräumlicher Sicht nie Spielräume für einen weiteren Ausbau inklusiver Konzepte, da hier bereits in der Bestandsaufnahme eine Vollausslastung des Systems festgestellt wurde und noch eine weitere Ausweitung der Sekundarstufe II erwartet wird.